



Korridor B

Unterlagen zur Bundesfachplanung nach § 8 NABEG
BBPIG Vorhaben 48

Abschnitt 48 Nord 1 (Heide West – B 431 südlich Roßkopp
(Wewelsfleth))

Unterlage 10
Technische und wirtschaftliche Belange

Stand: 13.12.2024

Antragsteller:

Amprion GmbH

Robert-Schuman-Straße 7

44263 Dortmund

i. V. Arndt Feldmann

i. A. Dirk Hensen

Verfasser:

ARGE Umweltplaner Korridor B

Kortemeier Brokmann

Landschaftsarchitekten GmbH

Oststraße 92

32051 Herford

In Zusammenarbeit mit

Bosch und Partner GmbH

Kirchhofstraße 2c

44623 Herne

planungsgruppe grün gmbh

Rembertstraße 30

28203 Bremen

IBL Umweltplanung GmbH

Bahnhofstraße 14a

26122 Oldenburg

Unter Mitwirkung von

Ingenieurbüro Nickel GmbH

Logebachstr. 4

53604 Bad Honnef

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	9
2	Vorhaben	10
3	Technische und wirtschaftliche Belange	12
3.1	Bau- und betriebstechnische Belange	12
3.2	Wirtschaftliche Belange	13
3.3	Aufbau und Inhalt der bautechnischen Steckbriefe	16
4	Zusammenführung mit dem Gesamtalternativenvergleich	21
4.1	Integration der technischen und wirtschaftlichen Belange in den GAV.....	21
4.2	Einordnung der Bauwiderstandsklassen in die Konfliktrisikoklassen (KRK)	22
4.3	Beurteilung des VTK aus Sicht der technischen und wirtschaftlichen Belange	24
5	Abschnitt V48 Nord 1 – Von Dithmarschen bis Steinburg	25
	Analysesteckbrief Trassenkorridorsegment V48-01	26
1	Lage der Bauwiderstände	26
2	Lage der bautechnischen Hindernisse	27
3	Vorhandene Bauwiderstände im Trassenkorridorsegment	28
4	Vorhandene bautechnische Hindernisse im Trassenkorridorsegment	28
5	Baukosten	29
6	Fazit	29
	Analysesteckbrief Trassenkorridorsegment V48-02	30
1	Lage der Bauwiderstände	30
2	Lage der bautechnischen Hindernisse	31
3	Vorhandene Bauwiderstände im Trassenkorridorsegment	32
4	Vorhandene bautechnische Hindernisse im Trassenkorridorsegment	32
5	Baukosten	33
6	Fazit	34
	Analysesteckbrief Trassenkorridorsegment V48-03	35
1	Lage der Bauwiderstände	35
2	Lage der bautechnischen Hindernisse	36
3	Vorhandene Bauwiderstände im Trassenkorridorsegment	37
4	Vorhandene bautechnische Hindernisse im Trassenkorridorsegment	38
5	Baukosten	38
6	Fazit	38
	Analysesteckbrief Trassenkorridorsegment V48-04	39

1	Lage der Bauwiderstände.....	39
2	Lage der bautechnischen Hindernisse.....	40
3	Vorhandene Bauwiderstände im Trassenkorridorsegment.....	41
4	Vorhandene bautechnische Hindernisse im Trassenkorridorsegment	42
5	Baukosten.....	42
6	Fazit.....	42
	Analysesteckbrief Trassenkorridorsegment V48-05	43
1	Lage der Bauwiderstände.....	43
2	Lage der bautechnischen Hindernisse.....	44
3	Vorhandene Bauwiderstände im Trassenkorridorsegment.....	45
4	Vorhandene bautechnische Hindernisse im Trassenkorridorsegment	45
5	Baukosten.....	46
6	Fazit.....	46
	Analysesteckbrief Trassenkorridorsegment V48-09	47
1	Lage der Bauwiderstände.....	47
2	Lage der bautechnischen Hindernisse.....	48
3	Vorhandene Bauwiderstände im Trassenkorridorsegment.....	49
4	Vorhandene bautechnische Hindernisse im Trassenkorridorsegment	49
5	Baukosten.....	50
6	Fazit.....	50
	Analysesteckbrief Trassenkorridorsegment V48-10	51
1	Lage der Bauwiderstände.....	51
2	Lage der bautechnischen Hindernisse.....	52
3	Vorhandene Bauwiderstände im Trassenkorridorsegment.....	53
4	Vorhandene bautechnische Hindernisse im Trassenkorridorsegment	53
5	Baukosten.....	54
6	Fazit.....	54

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AC.....	Drehstrom (engl.: alternating current)
ATKIS.....	Amtliches topographisch kartographisches Informationssystem
BAB.....	Bundesautobahn
Basis-DLM.....	Basis Digitales Landschaftsmodell
BBPIG	Bundesbedarfsplangesetz
BNetzA.....	Bundesnetzagentur
BTE	Bautechnischen Einzelfällen
BTH.....	Bautechnische Hindernisse
BWK.....	Bauwiderstandsklasse
DC.....	Gleichstrom (engl.: direct current)
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
FFH.....	Fauna-Flora-Habitat
GAV	Gesamalternativenvergleich
GOK.....	Geländeoberkante
HDD-Verfahren	Horizontalspülbohrverfahren (engl.: horizontal directional drilling)
HGÜ.....	Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung
KKS	kathodischen Korrosionsschutz
KKÜS	Kabel-Kabel-Übergabestationen
KRK.....	Konfliktrisikoklasse
LWL.....	Lichtwellenleiter
NABEG	Netzausbaubeschleunigungsgesetz
NEP.....	Netzentwicklungsplan
Nds.....	Niedersachsen
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSG	Naturschutzgebiet
NVP.....	Netzverknüpfungspunkt
PFV.....	Planfeststellungsverfahren
potTRaum	potenzieller Trassierungsraum
PTA.....	Potenzielle Trassenachse
SH.....	Schleswig-Holstein
TK	Trassenkorridor
TKG.....	Telekommunikationsgesetzes
TKS	Trassenkorridorsegment
ÜNB	Übertragungsnetzbetreiber:in
UR.....	Untersuchungsraum
VSG	Vogelschutzgebiet
VTK.....	Vorschlagstrassenkorridor
WK.....	Widerstandsklasse

WRRLEU-Wasserrahmenrichtlinie
WSGWasserschutzgebiete
ZRzielführende Route

1 Einleitung

Nach einer kurzen Beschreibung des Vorhabens (Kapitel 2) findet auf Basis der technischen Projektbeschreibung (siehe Unterlage 1) in der vorliegenden Unterlage eine gesonderte Auseinandersetzung mit technischen und wirtschaftlichen Belangen statt. Allgemeine Inhalte dieser Unterlage sind Erklärungen zu bau- und betriebstechnischen Belangen, vor allem zu Bauwiderständen und bautechnischen Hindernissen beim Bau der Kabelanlage (Kapitel 3.1). Weiterhin werden prognostische Schätzungen zu den zu erwartenden Kosten dargelegt (Kapitel 3.2). In den sogenannten bautechnischen Steckbriefen werden die allgemeinen Ausführungen zu bau- und betriebstechnischen Belangen sowie zu den wirtschaftlichen Belangen in Bezug zu den räumlichen Gegebenheiten in den einzelnen Trassenkorridorsegmenten (TKS) gesetzt. Das heißt, es werden die in den TKS auftretenden Bauwiderstände, bautechnischen Hindernisse sowie betriebstechnischen Aspekte bewertet. Diese Bewertungen fließen entsprechend der Beschreibung in den Gesamialternativenvergleich (GAV) ein. Der Aufbau und die Inhalte der Steckbriefe werden ebenfalls in der vorliegenden Unterlage beschrieben (Kapitel 3.3). Die Steckbriefe selbst befinden sich in Kapitel 5 dieser Unterlage.

2 Vorhaben

Das Vorhaben „Korridor B“ setzt sich aus den beiden Einzelvorhaben „Vorhaben 48: Höchstspannungsleitung Heide West – Polsum (mit den Bestandteilen Heide West – B 431 südlich Roßkopp (Wewelsfleth), B 431 südlich Roßkopp (Wewelsfleth) – L 111 östlich Allwörden (Freiburg (Elbe)/Wischhafen) und L 111 östlich Allwörden (Freiburg (Elbe)/Wischhafen) – Polsum)“ und „Vorhaben 49: Höchstspannungsleitung Wilhelmshaven/Landkreis Friesland – Lippetal/Welver/Hamm“ zusammen. Beide Vorhaben sollen dabei vorrangig in Erdkabelbauweise realisiert werden (§ 2 Abs. 5 BBPIG) und eine Höchstspannungs-Gleichstromübertragung ermöglichen. Zudem wurden beide Vorhaben im Bundesbedarfsplan mit einer „H“-Kennzeichnung versehen. Dies kennzeichnet, dass zusätzlich zum Erdkabel Leerrohre für weitere Stromleitungen vorgesehen sind. Das entsprechende Leerrohrsystem wird deshalb mit geplant und beantragt.

Dem Bundesbedarfsplan können verbindliche Vorgaben zu den Netzverknüpfungspunkten (NVP) des Korridor B entnommen werden. Die entsprechenden NVP „Heide West“, „Polsum“, „Wilhelmshaven/Landkreis Friesland“ und „Lippetal/Welver/Hamm“ sind als verbindliche Anfangs- und Endpunkte der Höchstspannungsverbindung gesetzt. Im Umfeld der NVP müssen zur Anbindung an das 380-kV-Wechselspannungsnetz zusätzlich Konverter realisiert werden. Diese sind notwendig, um den vom Umspannwerk kommenden Wechselstrom (AC) des Übertragungsnetzes in den für das Vorhaben benötigten Gleichstrom (DC) bzw. den Gleichstrom für die Einspeisung in das Übertragungsnetz in Wechselstrom umzurichten und auf die entsprechende Spannungsebene anzupassen. Die konkrete Lage solcher Nebenanlagen ist allerdings nicht verbindlich vorgegeben. Die Konverter können z. B. im nahen Umfeld der NVP liegen und werden jeweils durch eine Wechselstrom-Anbindungsleitung an den NVP angebunden. Die AC-Anbindungsleitungen unterliegen einem Freileitungsvorrang. Nur bei Vorliegen bestimmter Ausnahmeveraussetzungen kann auf technisch und wirtschaftlich effizienten Teilstrecken ein Erdkabel errichtet werden. Die Fertigstellung des Korridor B ist für den Anfang der 2030er Jahre geplant.

Zur besseren Strukturierung wird das Vorhaben in Abschnitte gegliedert. Die sogenannte Stammstrecke bildet einen gemeinsamen Abschnitt der beiden Vorhaben. Weiterhin weist das Vorhaben 48 drei weitere Abschnitte zwischen Konverter und Stammstrecke im Norden und zwei im Süden auf, wodurch es insgesamt über sechs Abschnitte verfügt. Das Vorhaben 49 hingegen besitzt jeweils zwei weitere Abschnitte im Norden und im Süden, wodurch insgesamt fünf Abschnitte gebildet werden. Die vorliegende Unterlage betrachtet den Abschnitt Süd 2 (Warendorf – Lippetal/Welver/Hamm) des Vorhabens Nr. 49 BBPIG.

Nach aktuellem Planungsstand ist es vorgesehen, für die Gleichstromerdkabelanlage 525-kV-Kabel einzusetzen. Für die Übertragungsleistung von 2 GW wird ein Erdkabelsystem mit zwei Höchstspannungserdkabeln verlegt (Normalstrecke). Der Notwendigkeit, Leerrohre für weitere Stromleitungen vorzusehen, wird die Vorhabenträgerin dadurch gerecht, dass sie

für das Vorhaben ein Leerrohrsystem mit analoger Übertragungsleistung in die Planung einbezieht. Im Bereich der Stammstrecke, in dem beide Vorhaben parallel geführt werden, kommt zusätzlich ein zweites Erdkabelsystem mit zugehörigen Lehrrohren hinzu.

Bei der Verlegung wird grundsätzlich zwischen offener und geschlossener Bauweise unterschieden, für die jeweils unterschiedliche Verfahren eingesetzt werden können. Die Regelbauweise ist die offene Bauweise. Bei der Querung von größeren Verkehrswegen, Gewässern, größeren Fremdleitungen oder naturschutzfachlich sensiblen Bereichen kann auf eine geschlossene Verlegebauweise zurückgegriffen werden. Bei Anwendung der geschlossenen Bauweise kommen unter anderem das HDD- oder Microtunnel-Verfahren zum Einsatz. Bei längeren geschlossenen Querungen (z. B. an der Weser) sind entsprechend der Querungslängen und der örtlichen geologischen Verhältnisse die Bauverfahren entsprechend ihrer Einsatzgrenzen und Eignung vorzusehen. Denkbar bei der Weser ist zum Beispiel ein hydraulischer Rohrvortrieb (Schildvortrieb) in Tübbing-Bauweise. Als Regelbauweise im offenen Kabelgraben für das Vorhaben ist die Verlegung in einem Graben je Erdkabel-Energiesystem bzw. Leerrohrsystem mit seitlicher Lagerung des Bodenaushubs vorgesehen. Im Falle der Stammstrecke erfolgt die Verlegung ebenfalls in jeweils getrennten Kabelgräben, sodass man im Regelgrabenprofil für die Stammstrecke dementsprechend 4 parallele Kabelgräben erhält. Der dauerhaft zu sichernde Schutzstreifen wird dabei jeweils 5 m ab dem äußeren Energiekabel nach außen hin gesichert.

Je nach örtlichen Gegebenheiten kann im Bereich der Normalstrecke eine Arbeitsstreifenbreite von ca. 40 m resultieren. Werden die beiden Vorhaben Nr. 48 und Nr. 49 auf einer Stammstrecke geführt, erhöht sich die Breite des Arbeitsstreifens auf ca. 60 m.

3 Technische und wirtschaftliche Belange

3.1 Bau- und betriebstechnische Belange

Die bau- und betriebstechnischen Belange berücksichtigen den Aspekt, dass in den TKS Bereiche mit unterschiedlichen bau- und betriebstechnischen Erschwernissen auftreten. Technisch verhältnismäßig einfach zu realisierenden Abschnitten stehen andere Bereiche mit erhöhtem bautechnischem Aufwand oder betriebstechnischen Risiken gegenüber. Die aus dieser Sicht konfliktreichen Bereiche werden analog zur Vorgehensweise in den Anträgen nach § 6 NABEG als Bauwiderstände und bautechnische Hindernisse definiert.

Die Ursache von **Bauwiderständen** liegt vor allem in erschwerten Bedingungen beim Bau der Kabelanlage, die durch den Baugrund auftreten. Als Bauwiderstände werden hier Hangneigung, Torf, Fels, sulfatsaure Böden, geringe Grundwasserflurabstände und senkungsgefährdete Gebiete definiert.

Diese Bauwiderstände werden in den bautechnischen Steckbriefen flächig und bezogen auf das gesamte TKS erhoben (siehe auch Kapitel 4). Je nachdem, welche Böden durchquert werden müssen, besteht ein erhöhter bautechnischer Aufwand, z. B. durch Wasserhaltungsmaßnahmen bei niedrig anstehendem Grundwasser oder durch Einsatz von Spezialgerät bei schwer lösbaren Böden (Fels).

Auch bei der Querung von **Bauhindernissen** entsteht ein erhöhter bau- und zum Teil betriebstechnischer Aufwand. Als Bauhindernisse werden lineare Infrastrukturen wie Verkehrswege sowie Gewässer definiert. Bei bautechnischen Hindernissen ist die jeweilige Lage der Hindernisse im Korridor entscheidend: Je nach Verlauf einer möglichen Trasse im TKS kann sich die Anzahl von Querungen bautechnischer Hindernisse verändern. Eine Betrachtung aller denkbaren bautechnischen Hindernisse im Korridor ist nicht sachgerecht, da hier hypothetische Verläufe potenzieller Trassen zugrunde gelegt würden, die planerisch nicht sinnvoll sind. Daher ist es für die sachgerechte Betrachtung des Korridors erforderlich, als technisches Hilfsmittel zur Ermittlung potenzieller Querungen eine sinnvoll geplante potenzielle Trassenachse zugrunde zu legen. Die Kreuzungspunkte liegen damit als ebenengerechte Annahme immer dort, wo die potenzielle Trassenachse die Hindernisse kreuzt.

Wichtigster Aspekt in der **Betriebsphase** ist die Leitungssicherheit. Diese wird durch diverse Maßnahmen wie z. B. die Festsetzung eines Schutzstreifens, eine ausreichende Bodenüberdeckung, die Kennzeichnung der Leitung oder die Verwendung von Trassenwarnband sichergestellt. Hinzu kommen regelmäßige Befahrungen bzw. Befliegungen der Erdkabel durch die Betriebsstellen. In der Betriebsphase sind erdverlegte Leitungen vor allem durch Fremdeinwirkungen gefährdet. Hierbei handelt es sich zumeist um reguläre Tiefbaumaßnahmen, die trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu Beschädigungen führen können. Es lassen sich hieraus aller-

dings nur recht eingeschränkt Regeln aufstellen, wann eine Trassenführung auch die Betriebssicherheit fördert. Zu nennen sind hier u. a. eine deutliche Trassenführung mit möglichst wenigen Richtungswechseln, die Vermeidung von Schräghängen und die Kreuzung von Gewässern und Straßen im rechten Winkel. Aspekte der Betriebssicherheit werden in der Feinplanung in Form konkreter Maßnahmen umgesetzt und treten daher im Rahmen der Bundesfachplanung noch in den Hintergrund.

Die Vermeidung von Trassenabschnitten im Bereich tiefgründiger Torfe und senkungsgefährdeter Gebiete (z. B. Bergsenkungen) ist unter betrieblichen Aspekten von Vorteil. In diesen Bereichen können Zugkräfte auf die Kabelmuffen entstehen, wenn die Kabelanlage durch Bodensenkungen absackt.

Die direkte Zugänglichkeit der Leitung von der Geländeoberkante aus kann bei später erforderlich werdenden Reparaturarbeiten eine Rolle spielen. Allerdings ist im Fall des Vorhabens „Korridor B“ eine durchgehende Verlegung der Leitungskabel innerhalb eines Kabelschutzrohrsystems vorgesehen. Im Fall von Leitungsschäden kann das Leitungskabel i. d. R. mit verhältnismäßig geringem tiefbaulichem Aufwand aus dem Schutzrohr entfernt und durch ein neues Kabel ersetzt werden. Aus diesem Grund sind Kreuzungen von Infrastruktur zwar mit einer eingeschränkten Zugänglichkeit zum Schutzrohr – aber nicht zum Energiekabel verbunden. Daher ist die Zugänglichkeit der Leitung ein eher untergeordneter Aspekt in der Betriebsphase.

Die Bewertung der in dieser Unterlage behandelten Belange erfolgt auf Basis des bereits in den Anträgen nach § 6 NABEG vorgestellten „Ampelprinzips“. Dementsprechend werden die verschiedenen Belange je nach Gewichtigkeit in eine „grüne“, „gelbe“, „orangene“ oder „rote“ Kategorie eingeteilt (siehe auch Kapitel 4).

3.2 Wirtschaftliche Belange

Da die Kosten für die Errichtung des Übertragungsnetzes auf die Allgemeinheit der Stromkunden umgelegt werden, stellt die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens einen öffentlichen Belang dar, der im Vergleich im Rahmen der Abwägungsentscheidung zu berücksichtigen ist. Stellt sich im Vergleich mehrerer Alternativen heraus, dass eine Alternative einen unzumutbaren wirtschaftlichen Aufwand bedeutet, so ist sie weder vernünftig i. S. d. UVPG noch kommt sie ernsthaft in Betracht i. S. d. NABEG.

Gemäß § 1 EnWG ist eine möglichst preisgünstige Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität eine der Zielbestimmungen im Energierecht. Der § 5 Abs. 1 S. 1 NABEG betont ausdrücklich, dass die Zweckerreichung der in § 1 EnWG genannten Ziele ein gewichtiges Auswahlkriterium bei der Bestimmung der TKS im Rahmen der Bundesfachplanung darstellt.

Hinsichtlich der Kosten des Vorhabens werden grundsätzlich längenbezogene und raumbezogene Kosten unterschieden. Längenbezogen sind die Kosten für die Erdkabelanlage selbst sowie ihre Montage. Ferner sind die Kosten für die Errichtung des Kabelgrabens abhängig von der Länge der potenziellen Trassenachse. Diese Kosten steigen proportional mit jedem Kilometer, und sie machen von den Gesamtkosten in der Regel den größten Teil aus.

Die raumbezogenen Kosten orientieren sich an baulichen Besonderheiten wie besonderen Bauweisen bzw. baulichen Erschwernissen aufgrund schwieriger Böden (Bauwiderstände) oder wegen aufwendiger Querungen von Verkehrswegen (Bauhindernisse). Diese Kosten sind zu den rein längenbezogenen Kosten jeweils zu addieren. Von den Gesamtkosten machen diese Kosten – je nach räumlicher Gegebenheit – nur einen geringen Anteil im Verhältnis zu den längenbezogenen Kosten aus.

Da für eine konkrete Kostenschätzung unter Berücksichtigung der individuellen örtlichen Gegebenheiten der aktuelle Planungsstand der Bundesfachplanung nicht ausreicht, wurde folgender Ansatz gewählt: Auf Grundlage von Erfahrungswerten der Firma Amprion und der Gutachter wurde ein prognostisches Leistungsverzeichnis erstellt. Dieses Leistungsverzeichnis umfasst Kostenannahmen für die Verlegung eines **Kabelschutzrohrsystems im offenen Kabelgraben**. Für Bereiche mit Kreuzungen enthält es darüber hinaus Annahmen für eine Verlegung des Kabelschutzrohres mittels geschlossener Bauweise (z. B. Horizontal-Directional-Drilling, HDD).

Entsprechend wurde ein „Einheitsverlegepreis“ für die Tiefbauarbeiten angesetzt. In diesen Preis wurden alle grundsätzlich erforderlichen Tiefbauleistungen zur Verlegung des Kabelschutzrohrsystems eingebracht. Als Einheitsverlegepreis ist ein Betrag von 2.500.000,- €/km in die Betrachtung eingeflossen. Dieser Preis berücksichtigt auch das Leerrohrsystem.

Ergänzend zu diesem Einheitsverlegepreis wurden prognostische Zuschläge definiert, die einen erhöhten Aufwand bei vorhandenen Bauwiderständen, gemäß den Erhebungen in den bautechnischen Steckbriefen (siehe Kapitel 4 und Anhang), abbilden. Die prognostischen Zuschläge betragen für eine Querung von

- Torf tief- sowie flachgründig 500,- €/m*,
- Sulfatsaure Böden 400,- €/m**,
- Fels 150,- €/m,
- Grundwasser < 2 m unter Geländeoberkante (GOK) 300,- €/m und
- Hangneigung
 - > 30° Neigung und Fels 550,- €/m
 - 15° - 30° Neigung und Fels 350,- €/m
 - >30° Neigung 400,- €/m
 - 15° - 30° Neigung 200,- €/m

*Es wurde der gleiche Betrag sowohl für tief- als auch für flachgründige Böden angesetzt. Im Fall von flachgründigen Torfen werden die Kosten durch aufwendigere Tiefbaumaßnahmen verursacht. Bei den tiefgründigen Torfen würde voraussichtlich eine geschlossene Verlegung bevorzugt, die vergleichbare Kosten verursachen würde.

**Sulfatsaure Böden führen zu erheblichen Mehrkosten, da die gesamte Baustellenlogistik auf eine nur sehr kurze Lagerzeit der Böden mit einem möglichst umgehenden Wiedereinbau ausgerichtet werden muss. Darüber hinaus wird eine fachgerechte Zwischenlagerung erforderlich. Im Gegensatz hierzu werden durch Fels im ebenen Gelände in der Regel lediglich Leistungseinbußen vor allem beim Lösen des Materials ausgelöst.

Durch senkungsgefährdete Gebiete ergeben sich keine erhöhten Baukosten. In diesen Gebieten ist in der Betriebsphase auf evtl. auftretende Bodensenkungen zu achten. In welchem Maße hierdurch möglicherweise Kosten entstehen, lässt sich nicht beziffern.

Auf Basis aktueller Preise wurden Aufschläge für bautechnische Hindernisse angesetzt. Diese Kosten sind gemäß der gewählten Methodik ebenfalls als Zulage zu dem durchlaufenden Einheitsverlegepreis zu verstehen. Es erfolgte eine Preisstaffelung unter Zugrundelegung der in den Steckbriefen definierten Ampelbewertung (siehe Kapitel 4). Das heißt:

- Für eine offene Verlegung bei „grünen“ bautechnischen Hindernissen (Gräben und Fließgewässer unter 5 m Breite) erfolgt ein Zuschlag von 15.000,- € / Stück.
- Für eine geschlossene Verlegung mit einer Bohrlänge von bis zu 400 m bei „gelben“ bautechnischen Hindernissen in Form von Gewässern (5 m bis 15 m Breite), Kreis-, Landes- und Bundesstraßen erfolgt ein Zuschlag von 250.000,- € / Stück. Die Querung nicht klassifizierter Straßen erfolgt zumeist in offener Bauweise und ist daher im Einheitsverlegepreis berücksichtigt.
- Für eine geschlossene Verlegung mit einer Bohrlänge von 400 m bis 1.000 m bei „oranen“ bautechnischen Hindernissen in Form von Gewässern > 15 m Breite, Bundesautobahnen sowie Bahnstrecken erfolgt ein Zuschlag von 1.250.000,- € / Stück.
- Die Querung von „roten“ bautechnischen Hindernissen mit Bohrlängen über 1.000 m tritt ausschließlich bei den vier Weserquerungen auf. Da es sich hier um sehr aufwendige und kostenintensive Verfahren handelt, wird kein Stückpreis veranschlagt, sondern es werden Einzelberechnungen durchgeführt. Es ergibt sich gerundet für:

V 48-19, Brake:	44 Mio. € (Tübbingtunnel)
V48-21, Oberhammelwarden:	57 Mio. € (Tübbingtunnel)
V48-25, Lienen:	51 Mio. € (Tübbingtunnel)
V48-26, Elsfleth:	14 Mio. € (Rohrvortrieb Mikrotunnel)

Die eigentliche prognostische Kostenschätzung für einen Korridorverlauf basiert auf den oben beschriebenen Annahmen und erfolgt unter Verwendung der potenziellen Trassenachse. Zur Abschätzung der Kosten wird die Länge der potenziellen Trassenachse im Trassenkorridorsegment vom Start- zum Zielpunkt ohne Abzüge ermittelt und mit dem Einheitsverlegepreis für den Tiefbau multipliziert. Auf diese Weise wird der Tiefbaugrundpreis ermittelt.

Im Anschluss wird geprüft, ob auf dem Verlauf der potenziellen Trassenachse Bauwiderstände vorhanden sind. Die jeweilige Durchschneidungslänge der potenziellen Trassenachse durch vorhandene Bauwiderstände wird mit dem jeweiligen Zuschlag auf den ermittelten Tiefbaugrundpreis addiert.

Zudem wird die Anzahl der von der potenziellen Trassenachse gekreuzten bautechnischen Hindernisse ermittelt und zum Tiefbaugrundpreis hinzugerechnet.

Zu den Baukosten des Kabelschutzrohrsystems kommen die **Material- und Installationskosten für die Kabel** hinzu: Es werden für die zwei Kabel des Systems Korridor B je 1.000,- € / m angesetzt. Dies führt dazu, dass die Gesamtkosten in erheblichem Maße mit der Trassenlänge korreliert sind. Dagegen treten die oben dargelegten Kosten für Bauwiderstände und Bauhindernisse in den Hintergrund.

Mit dem hier beschriebenen Kostenmodell können längen- und raumbezogene Kosten mit einer dem aktuellen Planungsstand entsprechenden Genauigkeit abgeschätzt werden und ebenengerecht für einen Vergleich von in Frage kommenden alternativen Trassenkorridoren unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten herangezogen werden.

3.3 Aufbau und Inhalt der bautechnischen Steckbriefe

Die bau- und betriebstechnischen Belange des Vorhabens werden für jedes TKS in Steckbriefen dokumentiert. Mit Hilfe dieser Steckbriefe werden die Bauwiderstände, bautechnischen Hindernisse und betrieblichen Aspekte innerhalb der TKS analysiert und bewertet. Die Steckbriefe sind in der Anlage zu dieser Unterlage enthalten und umfassen folgende Inhalte:

Auf der ersten Seite jedes Steckbriefs erfolgt zunächst die Übersicht zur Lage des TKS im Raum. Auf der zweiten und dritten Seite werden die flächig auftretenden Bauwiderstände und bautechnischen Hindernisse in Karten dargestellt. Bei den bautechnischen Hindernissen erfolgt keine bildliche Verortung der Hindernisse mit geringem Realisierungshemmnis (wie z. B. Gräben), da diese sehr häufig auftreten und sich auf der hier vorliegenden Maßstabsebene nur schwer darstellen lassen. Neben den Bauwiderständen und den bautechnischen Hindernissen wird auch die potenzielle Trassenachse dargestellt. Sie dient als methodisches Hilfsmittel zur Analyse und Bewertung der Konfliktbereiche.

Bauwiderstände

Bei Bauwiderständen handelt es sich um besondere Böden, die nur mit einem erhöhten bautechnischen Aufwand gequert werden können. Die Bauwiderstände werden unter Punkt 3 des Steckbriefs aufgeführt. Ihre Definition baut auf den Darstellungen in den Anträgen nach § 6 NABEG auf:

- „Fels“ beschreibt schwer lösbare Böden. Verläuft die potenzielle Trassenachse durch felsige Bereiche, wird davon ausgegangen, dass hier mit einem erhöhten Aufwand durch einen hohen Grobskelettanteil zu rechnen ist.
- Bei „Torf flachgründig“ werden solche Torfböden erfasst, die Tiefen geringer als 2 m unter Geländeoberkante aufweisen. Bei „Torf tiefgründig“ werden solche Abschnitte berücksichtigt, die im Bereich von Torfböden mit Tiefen größer als 2 m unter Geländeoberkante verlaufen. Bei der Lagerung von Torfböden auf Mieten erfolgt eine rasche Mineralisierung. Es besteht kaum die Möglichkeit, die Böden bei Verfüllung des Kabelgrabens rückzuverdichten. Somit wird meist ein vollständiger Bodenaustausch erforderlich, wodurch ein erhöhter Aufwand entsteht. In der Betriebsphase müssen häufig besondere Maßnahmen ergriffen werden, um die Lagesicherheit des Kabelsystems zu gewährleisten.
- In weiten Bereichen des Vorhabens Korridor B verlaufen die TKS durch Landschaftsräume mit geringen Grundwasserflurabständen (< 2 m unter GOK). Auch hier ist mit einem erhöhten Aufwand v. a. durch Wasserhaltungsmaßnahmen zu rechnen.
- Im Bereich „senkungsgefährdeter Gebiete“ ist mit einem erhöhten Aufwand in der Betriebsphase zu rechnen. Es handelt sich vor allem um Bereiche mit Senkungsgefährdung durch aktive oder historische Bergbautätigkeit sowie durch Verkarstungserscheinungen und Rutschungen, in denen z. B. Zugkräfte auf die Kabelmuffen auftreten könnten.
- In Küstennähe treten örtlich „sulfatsaure Böden“ auf. Auch hier ist mit einem erhöhten Aufwand beispielsweise durch abfallrechtliche Auflagen zu rechnen.
- Auftretende Hangneigungen erschweren den Baufortschritt und stellen Herausforderungen hinsichtlich der Logistik und der Arbeitssicherheit dar.

Die Bauwiderstandsklasse I (sehr hoher bautechnischer Widerstand) wird bei einer Hangneigung über 30° verbunden mit Fels vergeben. Dies tritt nur selten auf.

Der Bauwiderstandsklasse II (hoher bautechnischer Widerstand) werden Hangneigungen von 15°-30° mit gleichzeitig felsigem Untergrund zugeordnet. Dies gilt auch für Hangneigungen > 30°, tiefgründigem Torf sowie sulfatsauren Böden.

Alle anderen Bauwiderstände werden der Bauwiderstandsklasse III (mittlerer bautechnischer Widerstand) zugeordnet. Die beschriebenen Bauwiderstände werden bezogen auf die Fläche im TKS (in ha) und bezogen auf die Durchquerungslänge der potenziellen Trassenachse (in km) dargestellt.

Bautechnische Hindernisse

Als bautechnische Hindernisse werden alle klassifizierten Straßen (d. h. Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), Bahnlinien und Gewässer berücksichtigt. Die „sehr hohen“, „hohen“ und „mittleren“ bautechnischen Hindernisse werden unter Punkt 4 der Steckbriefe aufgelistet und den jeweiligen Klassen zugeordnet.

Bei eher untergeordneten Hindernissen – wie z. B. Gräben und nicht klassifizierten Wegen und Straßen – erfolgt keine Verortung und grafische Darstellung im Plan des Steckbriefs, da dies bei den verwendeten Maßstäben zu unübersichtlich wäre.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Querung der Hindernisse werden mit einer standardisierten Bewertung dargelegt. Dabei wird in vier Stufen unterschieden:

- Grün: Das Hindernis kann in offener Bauweise „ohne erhöhte Anforderungen“ ggf. mit geringfügig reduzierter Arbeitsstreifenbreite gequert werden. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Gräben bzw. Fließgewässer mit einer Gewässerbreite < 5 m. Diese Hindernisse werden aufgrund ihrer Häufigkeit nicht verortet, sondern im Steckbrief zusammengefasst.
- Gelb: Das Hindernis kann in offener Bauweise unter „mittleren Anforderungen und zusätzlichen Maßnahmen“, d. h. mit erheblich reduzierter Arbeitsstreifenbreite oder in geschlossener Bauweise gequert werden. Hier kommen Standardverfahren mit Längen bis 400 m zum Einsatz. Es handelt es sich i. d. R. um Querungen von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie von Gewässern mit einer Gewässerbreite ≥ 5 m und < 15 m. Bei Querungen unter 50 m kann häufig eine verhältnismäßig einfache Bohrtechnik (Pilotrohrvortrieb / Horizontal-Bohrpressverfahren) zum Einsatz kommen. Längere Querungen machen i. d. R. aufwendigere technische Verfahren (HDD, Rohrvortrieb) erforderlich.
- Orange: Das Hindernis kann nur unter „hohen Anforderungen und aufwendigen Maßnahmen“ in geschlossener Bauweise gequert werden. Hierbei kommen Maßnahmen der geschlossenen Verlegung mit Längen über 400 m bis 1.000 m zum Einsatz. Es handelt sich i. d. R. um die Querung von Bundesautobahnen, Bahnlinien und größeren Fließgewässern mit einer Gewässerbreite ≥ 15 m. Hier ist mit hohen Anforderungen an Planung und Bauausführung zu rechnen, auch wenn die Querungslänge im Einzelfall unter 400 m liegt.

- Rot: Das Hindernis kann „nur unter sehr hohen Anforderungen und aufwendigen Maßnahmen mit Sonderlösungen über 1.000 m Länge“ gequert werden.

Unterhalb der Tabelle erfolgt eine zusammenfassende Aufsummierung der bautechnischen Hindernisse und eine Zuordnung zu den vier jeweiligen Realisierungshemmnissen:

- Grün: Ein Hindernis ohne erhöhte Anforderungen wird als „nachrangiges Realisierungshemmnis“ bewertet.
- Gelb: Ein Hindernis mit mittleren Anforderungen und zusätzlichen Maßnahmen erhält die Bewertung „mittleres Realisierungshemmnis“.
- Orange: Ein Hindernis mit hohen Anforderungen und aufwendigen Maßnahmen gilt als Hindernis mit einem „hohen Realisierungshemmnis“.
- Rot: Ein Hindernis, das nicht oder nur unter sehr hohen Anforderungen und aufwendigen Maßnahmen mit Sonderlösungen über 1.000 m Länge gequert werden kann, wird als „sehr hohes Realisierungshemmnis“ bewertet.

Je Kategorie wird dann die Anzahl der im TKS von der potenziellen Trassenachse gequerten Hindernisse aufsummiert. Hierdurch wird der Vergleich zwischen verschiedenen TKS vereinfacht, da die Anzahl und Komplexität der Hindernisse in den zu vergleichenden TKS so direkt gegenübergestellt werden können.

Bei den meisten Querungen kann ebenengerecht zum derzeitigen Stand der Planung davon ausgegangen werden, dass diese mit einem „Standardkreuzungsverfahren“ gequert werden können. Querungen, die aufgrund von naturschutzfachlichen oder raumordnerischen Belangen einer gesonderten Betrachtung bedürfen, gelten als sogenannte „bautechnische Einzelfälle“. Diese Einzelfallbetrachtungen werden in der Unterlage 11 „Raumbezogene bautechnische Einzelfallbetrachtungen“ dargestellt.

Baukosten

Die Baukosten des Trassenkorridorsegments werden anhand der PTA wie in Kap. 3.2 dargestellt ermittelt, d. h. es werden der Einheitsverlegepreis mit Zuschlägen für Bauwiderstände und Bauhindernisse zur Herstellung des Kabelschutzrohrsystems und die Material- und Installationskosten der Kabel berücksichtigt. Diese Kosten werden den rein längenbezogenen Kosten (d. h. ohne Zuschläge) gegenübergestellt und in Form einer Prozentzahl dargestellt. Bei einer hohen Zahl handelt es sich demnach um ein technisch aufwendiges und damit auch kostenintensives TKS. Es werden keine Baukosten in Euro ausgewiesen.

Fazit

Der bautechnische Steckbrief endet mit einem zusammenfassenden Fazit.

Unter Berücksichtigung der Bauwiderstände und bautechnischen Hindernisse sowie der Baukosten wird das TKS hinsichtlich des zu erwartenden technischen Realisierungshemmnisses eingestuft. Die Bewertung basiert nicht auf einer rein mathematischen Herleitung. Vielmehr handelt es sich bei der Ableitung des Gesamtfazits im bautechnischen Steckbrief um eine fachgutachterliche Einschätzung. Die Gesamtbewertung wird in den bekannten Kriterien „geringes“, „mittleres“, „hohes“ oder „sehr hohes“ Realisierungshemmnis vorgenommen.

4 Zusammenführung mit dem Gesamtalternativenvergleich

Ziel des GAV ist die Zusammenführung und die zusammenfassende Bewertung der Ergebnisse der einzelnen Fachgutachten, um auf dieser Grundlage den Vorschlagstrassenkorridor (VTK) als zielsystemkonforme Verbindung zwischen den beiden Netzverknüpfungspunkten ermitteln und begründen zu können. In den folgenden Kapiteln wird dargestellt, wie die Ergebnisse der Bewertung der technischen und wirtschaftlichen Belange im GAV berücksichtigt werden (siehe Kapitel 4.1) und wie wiederum das Ergebnis des GAV, d. h. der VTK, aus Sicht der technischen und wirtschaftlichen Belange zu sehen ist (s. Kap. 4.3).

4.1 Integration der technischen und wirtschaftlichen Belange in den GAV

Der GAV knüpft unmittelbar an den Vorgaben des Zielsystems an (s Kap. 3 Unterlage 1). Den wesentlichen Planungsleit- und -grundsätzen lassen sich fünf verschiedenen Zielkomponenten zuordnen:

- Konfliktarmut,
- Technische und wirtschaftliche Effizienz,
- Geradlinigkeit,
- Bündelung und
- Die Ermöglichung einer sogenannten Stammstrecke (d. h. einem Parallelverlauf der Vorhaben 48 und 49).

Die Zielkomponenten „Konfliktarmut“ und „Technische und wirtschaftliche Effizienz“ umfassen diejenigen Belange innerhalb der Trassenkorridore, die die Bestandssituation in den Trassenkorridoren über das Konfliktrisiko abbilden. In Abhängigkeit von der Ausprägung der Bestandssituation – und damit der Intensität des Konfliktrisikos – stehen diese beiden Zielkomponenten dem geplanten Erdkabel mehr oder weniger stark entgegen, sodass sie die Eignung des Trassenkorridors für die Realisierung des Erdkabelvorhabens tendenziell verringern. Die übrigen Zielkomponenten „Geradlinigkeit“, „Bündelung“ und „Stammstrecke“ werden eher als begünstigende Parameter im GAV berücksichtigt.

Das Konfliktrisiko wird spezifisch für die einzelnen Fachgutachten definiert und über die dort zu behandelnden Belange entsprechend bewertet. Die Bewertung des Konfliktrisikos erfolgt über acht definierte Konfliktrisikoklassen (KRK) für Belange im Trassenkorridor und in der

Wirkzone (s. Unterlage 13). Die Analyse des GAV erfolgt über drei Hauptteile mit verschiedenen Zwischenschritten. Das Konfliktrisiko der Fachgutachten bildet die Grundlage für die Analyse der Konfliktrisiken innerhalb der Trassenkorridorsegmente (Teil 1) des GAV und hier für die Schritte A1 bis A4:

- Schritt A1: Differenzierung des Trassenkorridors nach potenziellem Trassierungsraum (potTRaum) und Restraum.
- Schritt A2: Bewertung der Konfliktrisiken im potenziellen Trassierungsraum und in der Wirkzone (ohne Restraum) – unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher Vermeidungsmaßnahmen.
- Schritt A3: Bewertung der Konfliktrisiken im Restraum (ohne potenziellen Trassierungsraum und Wirkzone) – einzelfallbezogen unter Berücksichtigung der PTA und ggf. erforderlicher Vermeidungsmaßnahmen.
- Schritt A4: Zusammenführung der Konfliktrisiken im potenziellen Trassierungsraum (Schritt A2) und im Restraum (Schritt A3).

Eine detaillierte methodische Ausführung, wie im Rahmen des GAV anhand der Hauptteile und Analyseschritte der VTK ermittelt wird, erfolgt in der Unterlage 13 und wird hier daher nicht zusätzlich aufgeführt.

4.2 Einordnung der Bauwiderstandsklassen in die Konfliktrisikoklassen (KRK)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einordnung der oben erläuterten Bauwiderstandsklassen aus dem Kapitel „Technische und wirtschaftliche Belange“ in die acht Konfliktrisikoklassen.

Tab. 4-1 Definition der anzuwendenden Konfliktrisikoklassen in Bezug auf die technischen und wirtschaftlichen Belange

KRK Nr.	Konfliktrisikoklasse	Technische und wirtschaftliche Belange: Bauwiderstandsklassen
1	Konfliktrisiko potenziell zulassungshemmend / Fläche für die Planung nicht zur Verfügung stehend	-
2	Konfliktrisiko potenziell zulassungskritisch	Hangneigung > 30° und Fels
3	Konfliktrisiko sehr hoch	Torf tiefgründig
4	Konfliktrisiko hoch	Hangneigung 15°-30° und Fels Hangneigung > 30° Sulfatsaure Böden
5	Konfliktrisiko mittel	Hangneigung 15°-30° Torf flachgründig Baugrund Fels
6	Konfliktrisiko gering	Grundwasserflurabstand < 2 m
7	Konfliktrisiko nachrangig	Senkungsgefährdete Gebiete
8	kein Konfliktrisiko	-

Es fällt keine Bauwiderstandsklasse in die **KRK 1**. Aus bautechnischer Sicht ergeben sich keine Flächen, die nicht für die Planung zur Verfügung stünden. Die PTA wurde so geplant, dass die bautechnische Machbarkeit – entsprechend dem Planungsstand der Bundesfachplanung - immer gegeben ist.

Die Einordnung von „Hangneigung > 30° und Fels“ in die **KRK 2** ist vor allem mit dem erhöhten Unfallrisiko am Steilhang zu begründen, was zu einem sehr hohen Maßnahmenaufwand führt. Es werden Sicherungsmaßnahmen für die Baumaschinen erforderlich, und der Arbeitsfortschritt ist so gering, dass regelmäßig ein Sonderbauabschnitt gebildet werden muss. Dieser verfügt über eine eigene Bauablaufplanung mit darauf abgestimmter Logistik und eine spezielle Gefährdungsbeurteilung. Der Bodenaushub ist stark mit Fels durchsetzt, der am Steilhang nur schwierig zu lagern und wieder einzubauen ist. Die Abfuhr und die Aufbereitung von Fels ist am Steilhang nur mit Spezialmaschinen und mit besonderen Sicherungen möglich.

Tiefgründige Torfe führen zur **KRK 3**. In diesen Bereichen ist der Bau nur mit sehr aufwendigen Maßnahmen möglich. Es wird meist ein vollständiger Bodenaustausch im Kabelgraben erforderlich, da sich der Torf kaum rückverdichten lässt. Der Bodenaustausch führt zu erhöhten Transportbewegungen. Wird die Kabelanlage innerhalb des Torfkörpers platziert, ist sicherzustellen, dass sie in der Betriebsphase nicht absinkt, so dass Spannungen auf die Kabelmuffen entstehen. Voraussichtlich wird daher in vielen Fällen auf eine geschlossene Verlegung zurückgegriffen, bei der mehrere Bohrungen in einer Kette hintereinander ausgeführt werden. Tiefbauarbeiten werden dann nur an den Ein- und Austrittsstellen erforderlich.

Die **KRK 4** wird bei Steilhängen > 30° und bei Hängen mit Fels > 15° sowie bei sulfatsauren Böden angewendet. Es gelten die Ausführungen zur KRK 2 in abgeschwächter Form. Bei den

sulfatsauren Böden wird die Länge der Bauabschnitte reduziert, um die Lagerungsdauer des Bodenaushubs zu verkürzen. Hierdurch kann eine Säurebildung als Folge der Belüftung des Aushubs vermieden werden. All dies führt zu einem geringeren Baufortschritt.

Die **KRK 5** wird bei Hängen zwischen 15° und 30°, bei Fels und bei flachgründigen Torfen vergeben. Die genannten Faktoren führen zu einem geringeren Baufortschritt und zu höheren Baukosten im Vergleich zu normalen Bedingungen. Es stehen verschiedene Standardmaßnahmen zur Verfügung, um den Anforderungen zu begegnen. So kann Fels durch Einsatz sog. Steinschläger aufbereitet und an Ort und Stelle wieder eingebaut werden. Flachgründige Torfe sind im Rahmen von Bodenschutzmaßnahmen außerhalb der Kabelgräben möglichst zu erhalten. Der Grabenaushub ist schonend zwischenzulagern.

Ein geringes Konfliktrisiko (**KRK 6**) wird bei Grundwasserständen < 2 m vergeben. Im nordwestdeutschen Tiefland ist dies eine Standard-Anforderung beim Leitungsbau. Entsprechende Technik zur temporären Grundwasserabsenkung steht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Es kommt zu etwas erhöhten Kosten und zu einem etwas geringeren Baufortschritt.

Die **KRK 7** wird für senkungsgefährdete Gebiete vergeben. Im Zuge des Leitungsbaus sind voraussichtlich keine besonderen Maßnahmen erforderlich, ggf. muss bei der Planung der Leitungsmuffen auf die Senkungsgefährdung reagiert werden. Im Zuge des Leitungsbetriebs sind verstärkte Kontrollmaßnahmen erforderlich, um möglicherweise auftretende Zugbelastungen der Kabelanlage durch Bodensenkungen rechtzeitig zu erkennen.

4.3 Beurteilung des VTK aus Sicht der technischen und wirtschaftlichen Belange

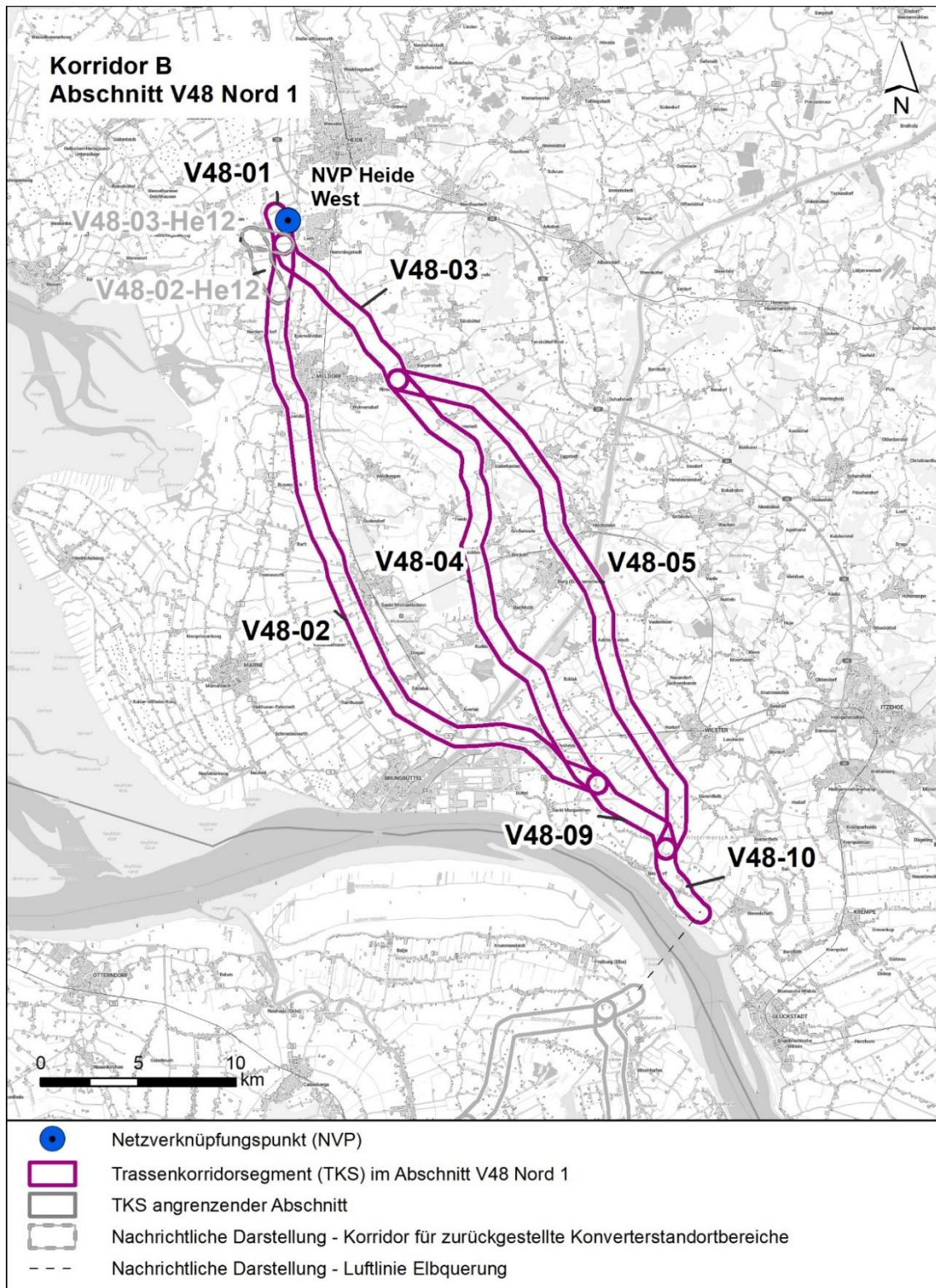
Der VTK bildet die kürzeste Verbindung zwischen dem Netzverknüpfungspunkt und der geplanten Querung der Elbe bei Glückstadt.

Beim größten Teil der Bauwiderstände bildet der VTK die günstigste Routenoption. Dies gilt vor allem bei den sulfatsauren Böden und beim Grundwasserflurabstand. Lediglich bei der Querung senkungsgefährdeter Gebiete sind die alternativen Routenoptionen günstiger zu beurteilen.

Die Anzahl der zu querenden Bauhindernisse ist auf allen möglichen Routenoptionen vergleichbar. Dies gilt insbesondere für die Querung des Nord-Ostsee-Kanals, die mit keiner Variante vermieden werden kann.

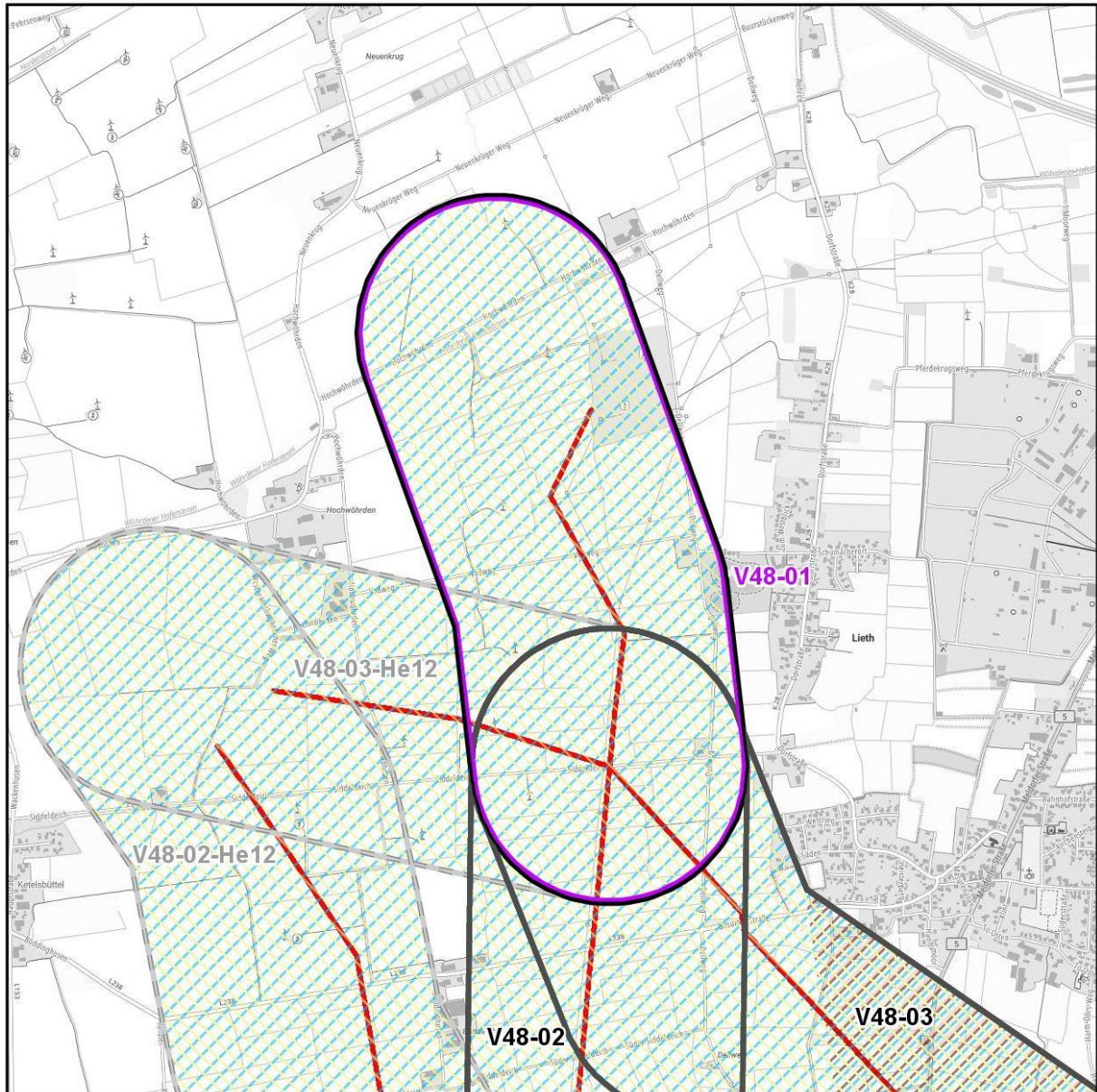
Der VTK stellt aus Sicht technischer und wirtschaftlicher Belange die günstigste Routenoption dar, vor allem weil die Bau- und Materialkosten sehr eng mit der Trassenlänge korreliert sind.

5 Abschnitt V48 Nord 1 – Von Dithmarschen bis Steinburg



Analysesteckbrief Trassenkorridorsegment V48-01

1 Lage der Bauwiderstände



Legende

- Betrachtetes TKS
- TK-Netz
- Nachrichtliche Darstellung - Korridor für zurückgestellte Konverterstandortbereiche
- Potenzielle Trassenachse
- Hangneigung > 30 Grad/Fels
- Hangneigung 15 - 30 Grad/Fels
- Hangneigung > 30 Grad
- Torf tiefgründig
- Sulfatsaure Böden
- Hangneigung 15 - 30 Grad
- Torf flachgündig
- Nicht oder extrem schwer grabbarer Boden/Fels
- Grundwasserflurabstand < 2 m
- Senkungsgefährdete Gebiete

2 Lage der bautechnischen Hindernisse



Legende

- | | | |
|--|--|--|
|  Gelbes Bautechnisches Hindernis |  Betrachtetes TKS |  Nachrichtliche Darstellung - |
|  Oranges Bautechnisches Hindernis |  TK-Netz |  Korridor für zurückgestellte |
|  Rotes Bautechnisches Hindernis |  Potenzielle Trassenachse |  Konverterstandortbereiche |

3 Vorhandene Bauwiderstände im Trassenkorridorsegment

		Fläche des TKS gesamt [ha]		Länge der PTA im TKS [km]
		242,2		1,4
Bauwiderstand	Kriteriengruppen (ggf. einander überlagernd, Angaben der realen Flächen- größen des Kriteriums)	Fläche im TKS		Länge Durch- querung PTA
		ha	%	ungefähre An- gabe [km]
BWK I	Hangneigung > 30° und Fels	-	-	-
BWK II	Hangneigung 15°-30° und Fels	-	-	-
	Hangneigung > 30°	-	-	-
	Torf tiefgründig	-	-	-
	Sulfatsaure Böden	242,2	100	1,4
BWK III	Hangneigung 15°-30°	-	-	-
	Torf flachgründig	-	-	-
	Baugrund Fels	-	-	-
	Grundwasserflurabstand < 2 m	242,2	100	1,4
	Senkungsgefährdete Gebiete	-	-	-

4 Vorhandene bautechnische Hindernisse im Trassenkorridorsegment

Das TKS V48-01 beinhaltet keine bautechnischen Hindernisse mit einem mittleren bis sehr hohen Realisierungshemmnis.

Realisierungshemmnis

● sehr hoch ● hoch ● mittel ● nachrangig
 Anzahl: - Anzahl: - Anzahl: - Anzahl: 7

5 Baukosten

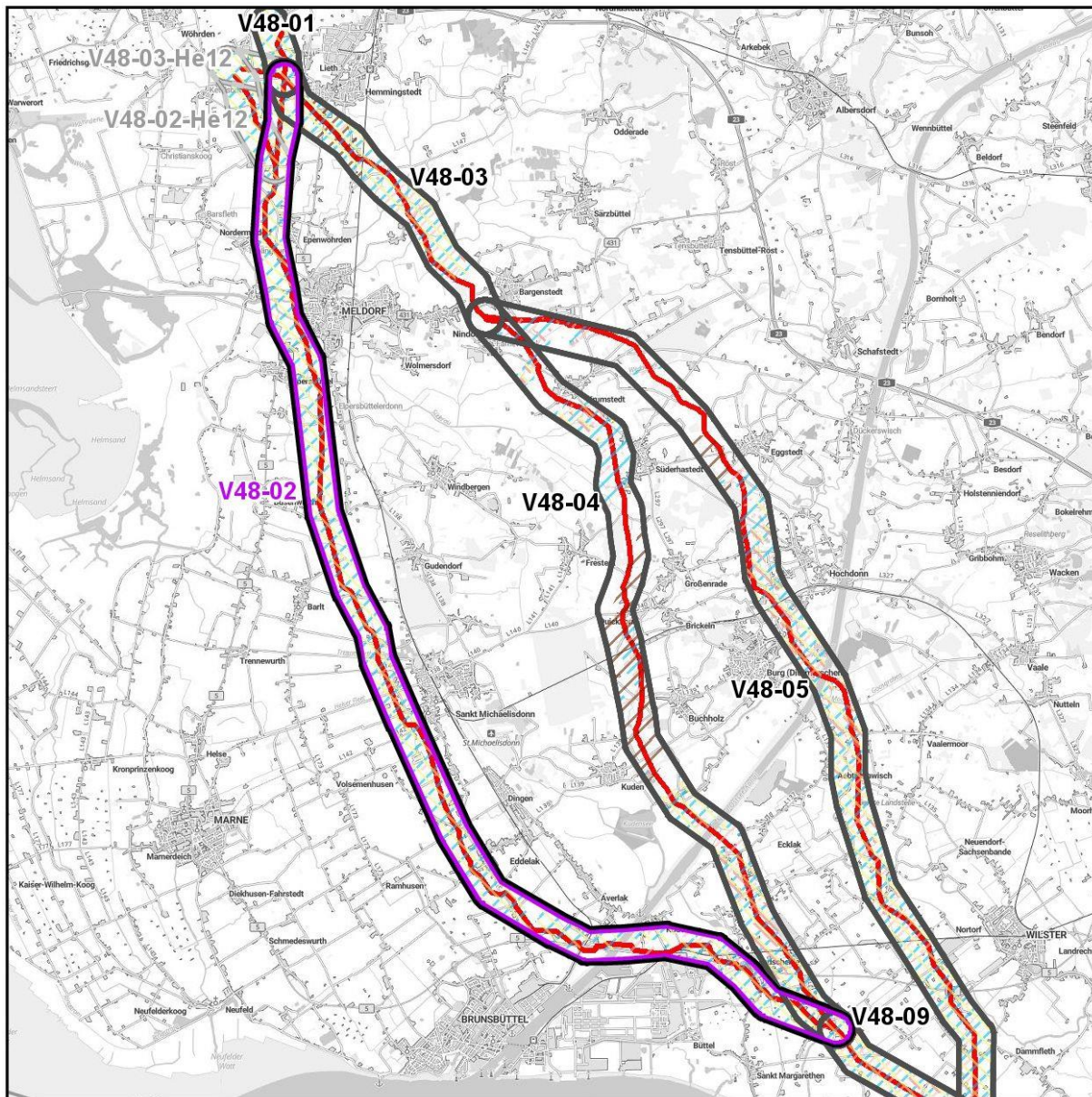
Durch die Bauwiderstände und bautechnischen Hindernisse erhöhen sich die Kosten für das TKS um 17 %. Entsprechend ist davon auszugehen, dass in diesem TKS für die Herstellung eines Kilometers Kabeltrasse durchschnittlich 17 % höhere Kosten entstehen als für ein TKS ohne Bauwiderstände und bautechnische Hindernisse.

6 Fazit

Innerhalb des TKS treten flächendeckend Grundwasserflurabstände < 2 m sowie sulfatsaure Böden auf. Da jedoch nur bautechnische Hindernisse mit geringem Realisierungshemmnis auftreten, wird dem TKS insgesamt ein geringes Realisierungshemmnis zugeordnet.

Analysesteckbrief Trassenkorridorsegment V48-02

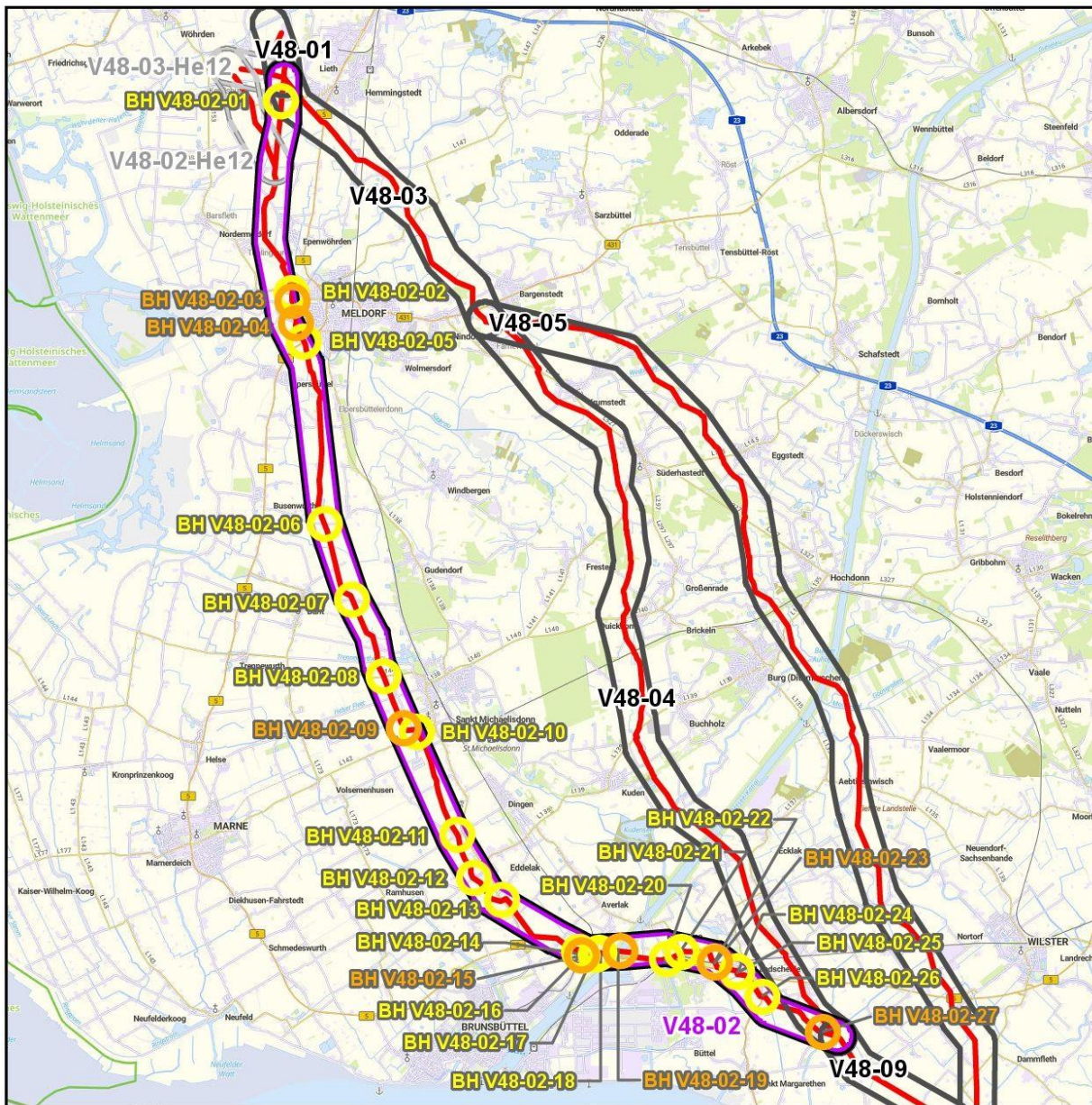
1 Lage der Bauwiderstände



Legende

- Betrachtetes TKS
- TK-Netz
- Nachrichtliche Darstellung - Korridor für zurückgestellte Konverterstandortbereiche
- Potenzielle Trassenachse
- Hangneigung > 30 Grad/Fels
- Hangneigung 15 - 30 Grad/Fels
- Hangneigung > 30 Grad
- Torf tiefgründig
- Sulfatsaure Böden
- Hangneigung 15 - 30 Grad
- Torf flachgündig
- Nicht oder extrem schwer grabbarer Boden/Fels
- Grundwasserflurabstand < 2 m
- Senkungsgefährdete Gebiete

2 Lage der bautechnischen Hindernisse



Legende

- Gelbes Bautechnisches Hindernis
- Orangenes Bautechnisches Hindernis
- Rotes Bautechnisches Hindernis
- Betrachtetes TKS
- TK-Netz
- Potenzielle Trassenachse
- Nachrichtliche Darstellung - Korridor für zurückgestellte Konverterstandortbereiche

3 Vorhandene Bauwiderstände im Trassenkorridorsegment

		Fläche des TKS gesamt [ha]		Länge der PTA im TKS [km]
		3.698,3		38,1
Bauwiderstand	Kriteriengruppen (ggf. einander überlagernd, Angaben der realen Flächen- größen des Kriteriums)	Fläche im TKS		Länge Durch- querung PTA
		ha	%	ungefähre An- gabe [km]
BWK I	Hangneigung > 30° und Fels	-	-	-
BWK II	Hangneigung 15°-30° und Fels	-	-	-
	Hangneigung > 30°	-	-	-
	Torf tiefgründig	18,6	0,5	-
	Sulfatsaure Böden	3.481,7	94,1	35,5
BWK III	Hangneigung 15°-30°	-	-	-
	Torf flachgründig	344,3	9,3	3,8
	Baugrund Fels	-	-	-
	Grundwasserflurabstand < 2 m	3.481,7	94,1	35,5
	Senkungsgefährdete Gebiete	-	-	-

4 Vorhandene bautechnische Hindernisse im Trassenkorridorsegment

Konflikt-Nr.	Art des bautechnischen Hindernisses / Belangs	
BH V48-02-01	Querung der L238	●
BH V48-02-02	Querung der L153	●
BH V48-02-03	Querung der Nordermiele	●
BH V48-02-04	Querung der Süderau	●
BH V48-02-05	Querung der B5	●
BH V48-02-06	Querung der K22	●
BH V48-02-07	Querung der K6	●
BH V48-02-08	Querung der L144	●

Konflikt-Nr.	Art des bautechnischen Hindernisses / Belangs	
BH V48-02-09	Querung einer Museumsbahn	●
BH V48-02-10	Querung der L142	●
BH V48-02-11	Querung der K4	●
BH V48-02-12	Querung der K3	●
BH V48-02-13	Querung der L138	●
BH V48-02-14	Querung der B5	●
BH V48-02-15	Querung der Bahnlinie St Michaelisdonn - Brunsbüttel Condea	●
BH V48-02-16	Querung der K1	●
BH V48-02-17	Querung der B5	●
BH V48-02-18	Querung des Josenburger Fleet	●
BH V48-02-19	Querung des Nord-Ostsee-Kanals	●
BH V48-02-20	Querung des Kudenseer Kanals	●
BH V48-02-21	Querung der L276	●
BH V48-02-22	Querung der L276	●
BH V48-02-23	Querung der Bahnlinie St Margarethen (Holst) - Brunsbüttel	●
BH V48-02-24	Querung der B5	●
BH V48-02-25	Querung der B5	●
BH V48-02-26	Querung der B431	●
BH V48-02-27	Querung des Vierstieg-Hufener-Kanals	●

Realisierungshemmnis

● sehr hoch
 ● hoch
 ● mittel
 ● nachrangig
 Anzahl: -
 Anzahl: 7
 Anzahl: 20
 Anzahl: 174

5 Baukosten

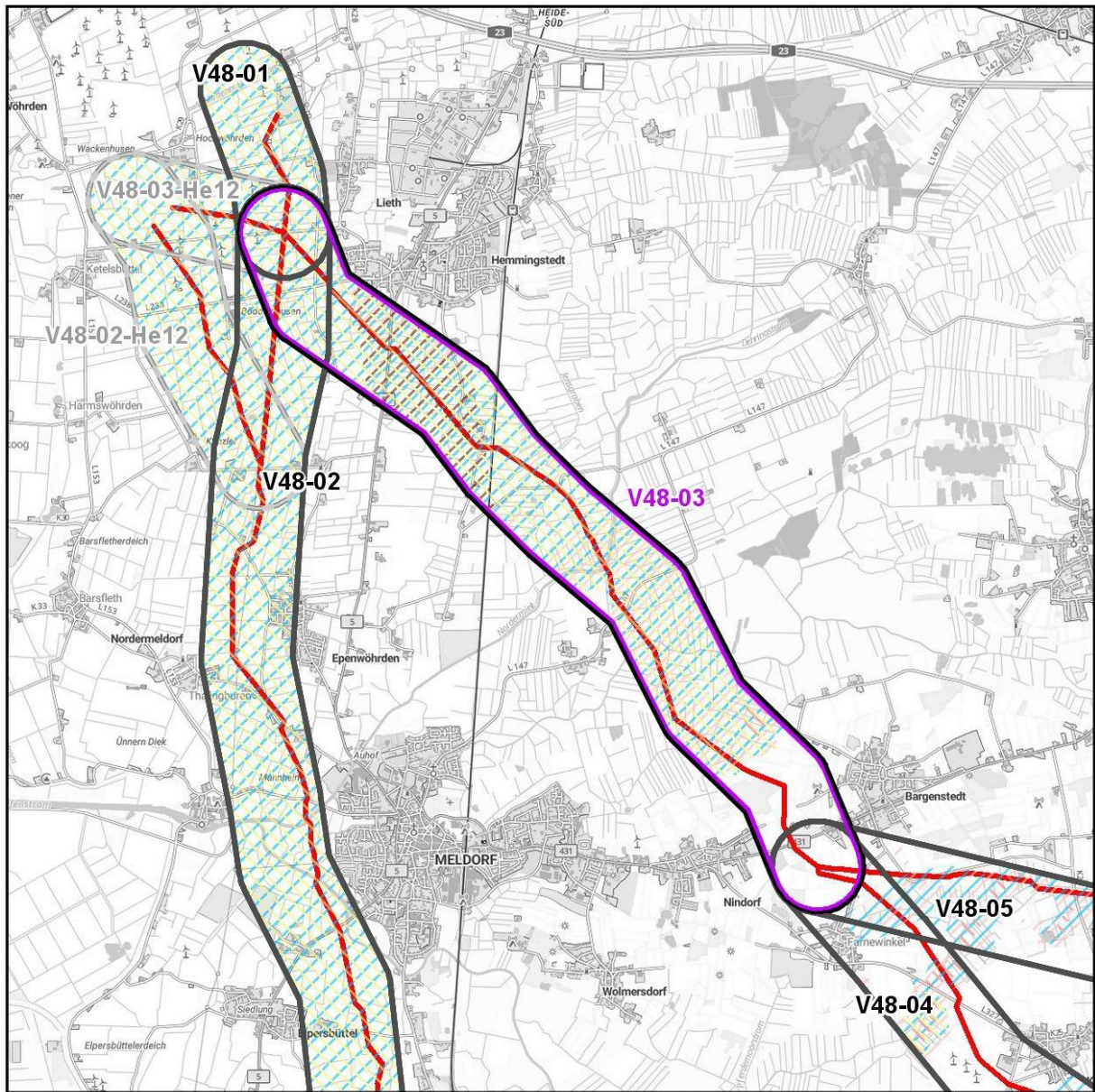
Durch die Bauwiderstände und bautechnischen Hindernisse erhöhen sich die Kosten für das TKS um 25 %. Entsprechend ist davon auszugehen, dass in diesem TKS für die Herstellung eines Kilometers Kabeltrasse durchschnittlich 25 % höhere Kosten entstehen als für ein TKS ohne Bauwiderstände und bautechnische Hindernisse.

6 Fazit

Das TKS ist durch einen hohen Anteil an Bauwiderständen der BWK II, vor allem sulfatsauren Böden, gekennzeichnet. Auf einem Großteil der Fläche liegt der Grundwasserflurabstand < 2 m, zusätzlich sind flach- und tiefgründige Torfe im TKS vorhanden. Es tritt zudem eine Vielzahl bautechnischer Hindernisse auf. Die Querungen mehrerer großer Gewässer und Bahnlinien sind nur unter hohen Anforderungen und aufwändigen Maßnahmen zu bewältigen. Daher wird dem TKS ein hohes Realisierungshemmnis zugeordnet.

Analysesteckbrief Trassenkorridorsegment V48-03

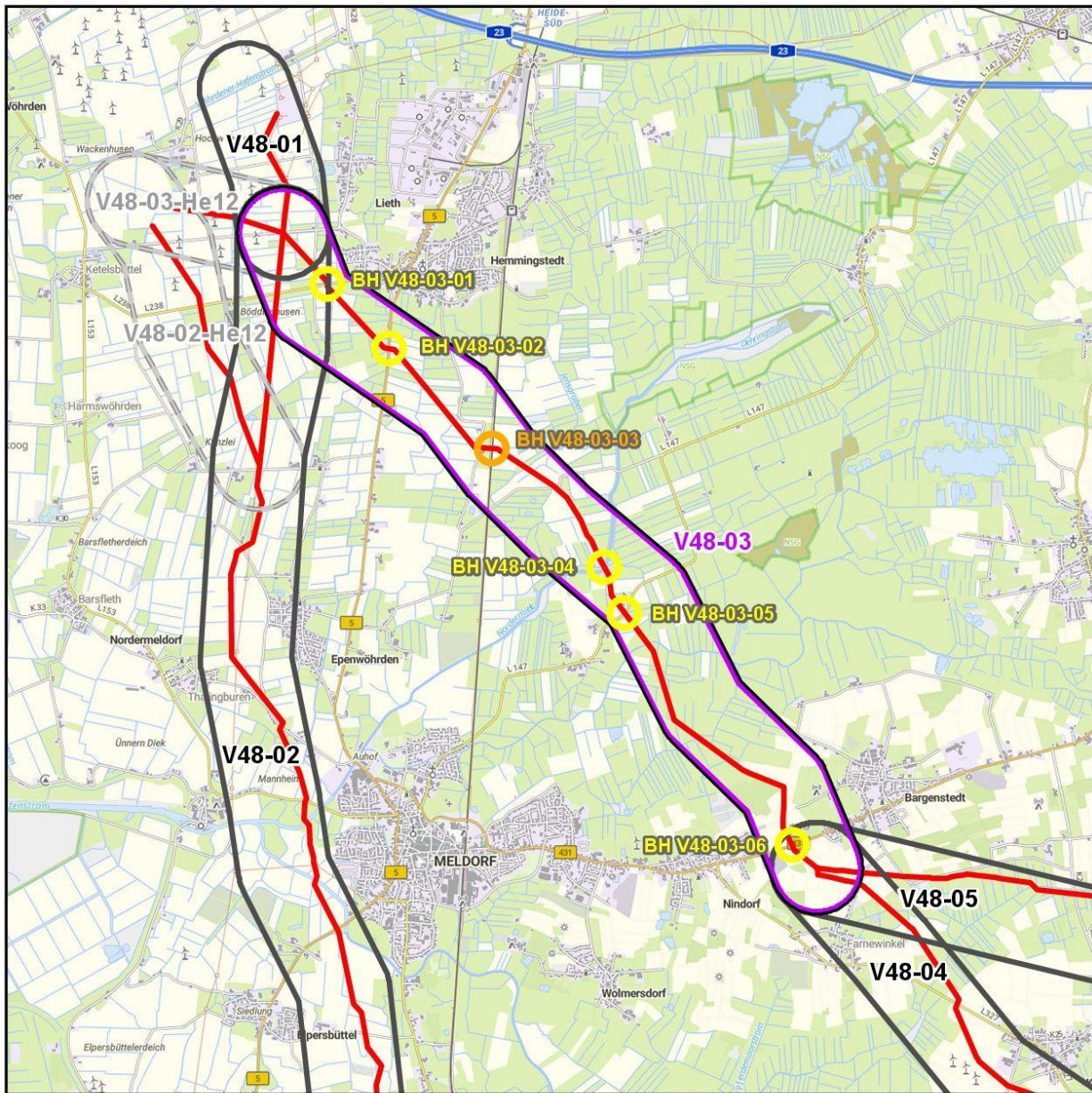
1 Lage der Bauwiderstände



Legende

- Betrachtetes TKs
- TK-Netz
- Nachrichtliche Darstellung -
- Korridor für zurückgestellte
- Konverterstandortbereiche
- Potenzielle Trassenachse
- Hangneigung > 30 Grad/Fels
- Hangneigung 15 - 30 Grad/Fels
- Hangneigung > 30 Grad
- Torf flachgündig
- Torf tiefgündig
- Sulfatsaure Böden
- Hangneigung 15 - 30 Grad
- Torf flachgündig
- Nicht oder extrem schwer grabbarer Boden/Fels
- Grundwasserflurabstand < 2 m
- Senkungsgefährdete Gebiete

2 Lage der bautechnischen Hindernisse



Legende

- Gelbes Bautechnisches Hindernis
- Orangenes Bautechnisches Hindernis
- Rotes Bautechnisches Hindernis
- Betrachtetes TKS
- TK-Netz
- Potenzielle Trassenachse
- Nachrichtliche Darstellung - Korridor für zurückgestellte Konverterstandortbereiche

3 Vorhandene Bauwiderstände im Trassenkorridorsegment

		Fläche des TKS gesamt [ha]		Länge der PTA im TKS [km]
		1.007,2		9,5
Bauwiderstand	Kriteriengruppen (ggf. einander überlagernd, Angaben der realen Flächen- größen des Kriteriums)	Fläche im TKS		Länge Durch- querung PTA
		ha	%	ungefähre An- gabe [km]
BWK I	Hangneigung > 30° und Fels	-	-	-
BWK II	Hangneigung 15°-30° und Fels	-	-	-
	Hangneigung > 30°	-	-	-
	Torf tiefgründig	9,3	0,9	-
	Sulfatsaure Böden	818,1	81,2	8,0
BWK III	Hangneigung 15°-30°	-	-	-
	Torf flachgründig	312,4	31,0	3,0
	Baugrund Fels	-	-	-
	Grundwasserflurabstand < 2 m	819,2	81,3	8,0
	Senkungsgefährdete Gebiete	179,2	17,8	2,1

4 Vorhandene bautechnische Hindernisse im Trassenkorridorsegment

Konflikt-Nr.	Art des bautechnischen Hindernisses / Belangs	
BH V48-03-01	Querung der L238	●
BH V48-03-02	Querung der B5	●
BH V48-03-03	Querung der Bahnlinie Meldorf - Hemmingstedt	●
BH V48-03-04	Querung der Nordermiele	●
BH V48-03-05	Querung der L147	●
BH V48-03-06	Querung der B431	●

Realisierungshemmnis

● sehr hoch
 ● hoch
 ● mittel
 ● nachrangig
 Anzahl: -
 Anzahl: 1
 Anzahl: 5
 Anzahl: 54

5 Baukosten

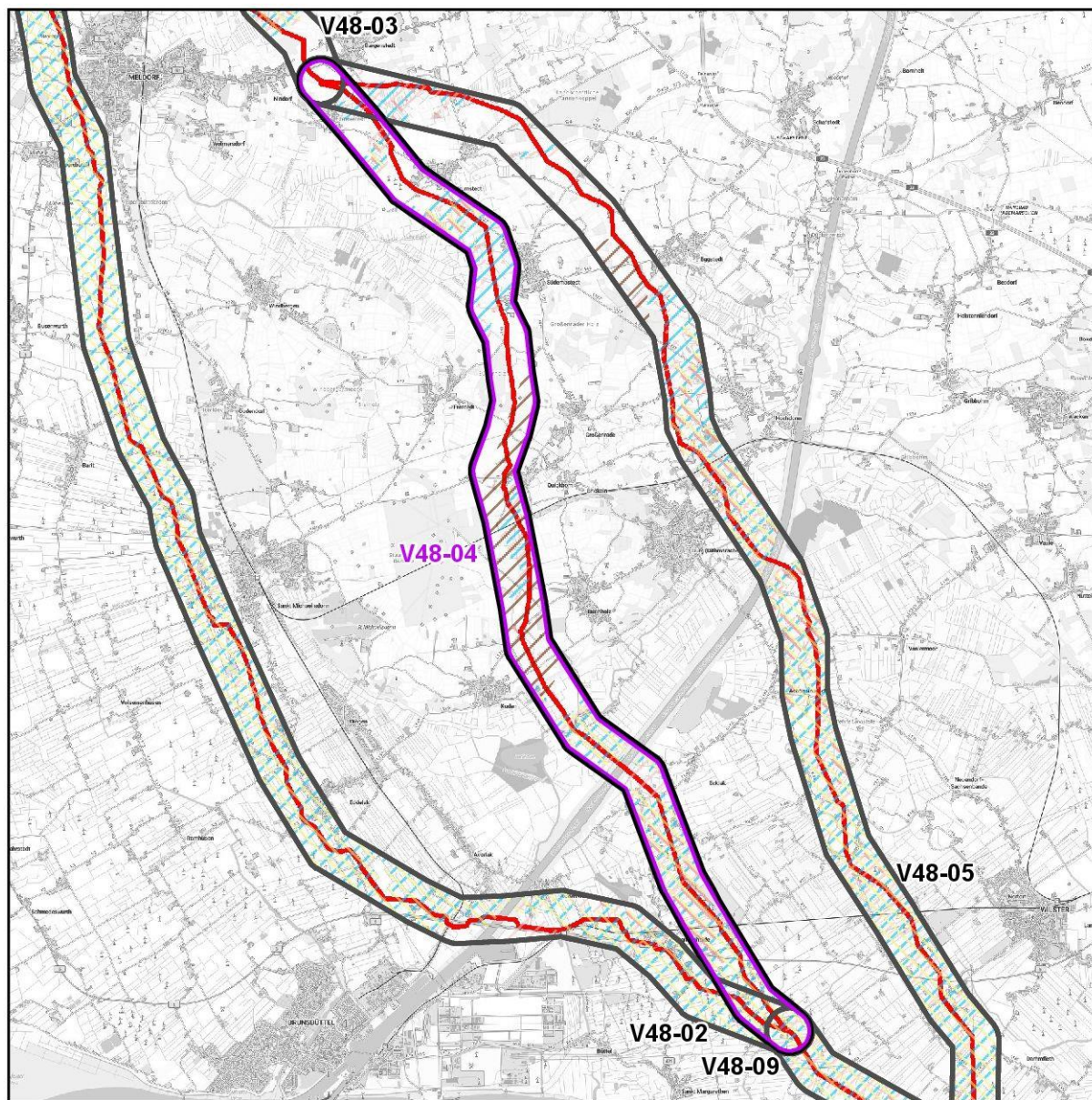
Durch die Bauwiderstände und bautechnischen Hindernisse erhöhen sich die Kosten für das TKS um 24 %. Entsprechend ist davon auszugehen, dass in diesem TKS für die Herstellung eines Kilometers Kabeltrasse durchschnittlich 24 % höhere Kosten entstehen als für ein TKS ohne Bauwiderstände und bautechnische Hindernisse.

6 Fazit

Auf einem Großteil der Fläche des TKS kommen Bauwiderstände der BWK II und BWK III vor. Fast alle auftretenden bautechnischen Hindernisse sind unter mittleren Anforderungen zu realisieren. Daher wird dem TKS ein mittleres Realisierungshemmnis zugeordnet.

Analysesteckbrief Trassenkorridorsegment **V48-04**

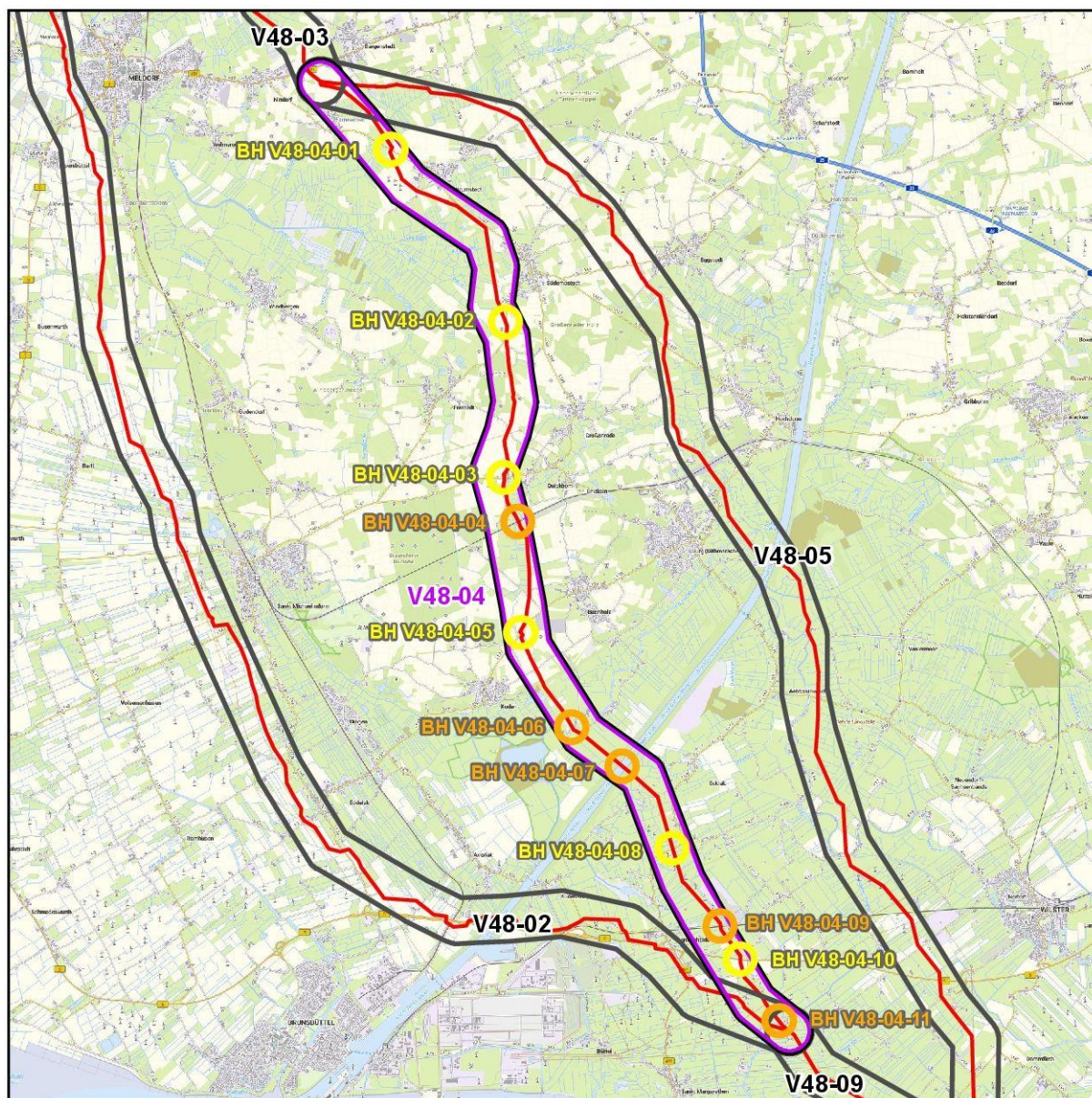
1 Lage der Bauwiderstände





Legende

- | | | |
|----------------------------|---|------------------------------|
| Potenzielle Trassenachse | Betrachtetes TKS | TK-Netz |
| Hangneigung > 30 Grad/Fels | Hangneigung 15 - 30 Grad/Fels | Hangneigung 15 - 30 Grad |
| Hangneigung > 30 Grad | Torf flachgündig | Torf tiefgründig |
| Sulfatsaure Böden | Nicht oder extrem schwer grabbarer Boden/Fels | Grundwasserflurabstand < 2 m |
| | Senkungsgefährdete Gebiete | |

2 Lage der bautechnischen Hindernisse



Legende

-  Gelbes Bautechnisches Hindernis
-  Orangen Bautechnisches Hindernis
-  Rotes Bautechnisches Hindernis
-  Potenzielle Trassenachse
-  Betrachtetes TKS
-  TK-Netz

3 Vorhandene Bauwiderstände im Trassenkorridorsegment

		Fläche des TKS gesamt [ha]		Länge der PTA im TKS [km]
		2.527,8		25,1
Bauwiderstand	Kriteriengruppen (ggf. einander überlagernd, Angaben der realen Flächen- größen des Kriteriums)	Fläche im TKS		Länge Durch- querung PTA
		ha	%	ungefähre An- gabe [km]
BWK I	Hangneigung > 30° und Fels	-	-	-
BWK II	Hangneigung 15°-30° und Fels	-	-	-
	Hangneigung > 30°	-	-	-
	Torf tiefgründig	284,5	11,3	1,9
	Sulfatsaure Böden	935,5	37,0	8,0
BWK III	Hangneigung 15°-30°	-	-	-
	Torf flachgründig	478,9	18,9	5,3
	Baugrund Fels	-	-	-
	Grundwasserflurabstand < 2 m	1.322,7	52,3	13,2
	Senkungsgefährdete Gebiete	595,7	23,6	6,8

4 Vorhandene bautechnische Hindernisse im Trassenkorridorsegment

Konflikt-Nr.	Art des bautechnischen Hindernisses / Belangs	
BH V48-04-01	Querung der L327	●
BH V48-04-02	Querung der L141	●
BH V48-04-03	Querung der L140	●
BH V48-04-04	Querung der Bahnlinie Burg (Dithm) - St Michaelisdonn	●
BH V48-04-05	Querung der L139	●
BH V48-04-06	Querung des Büttler Kanals	●
BH V48-04-07	Querung des Nord-Ostsee-Kanals	●
BH V48-04-08	Querung der L137	●
BH V48-04-09	Querung der Bahnlinie Wilster - St Margarethen (Holst)	●
BH V48-04-10	Querung der B5	●
BH V48-04-11	Querung des Vierstieg-Hufener-Kanals	●

Realisierungshemmnis

● sehr hoch
 ● hoch
 ● mittel
 ● nachrangig
 Anzahl: -
 Anzahl: 5
 Anzahl: 6
 Anzahl: 60

5 Baukosten

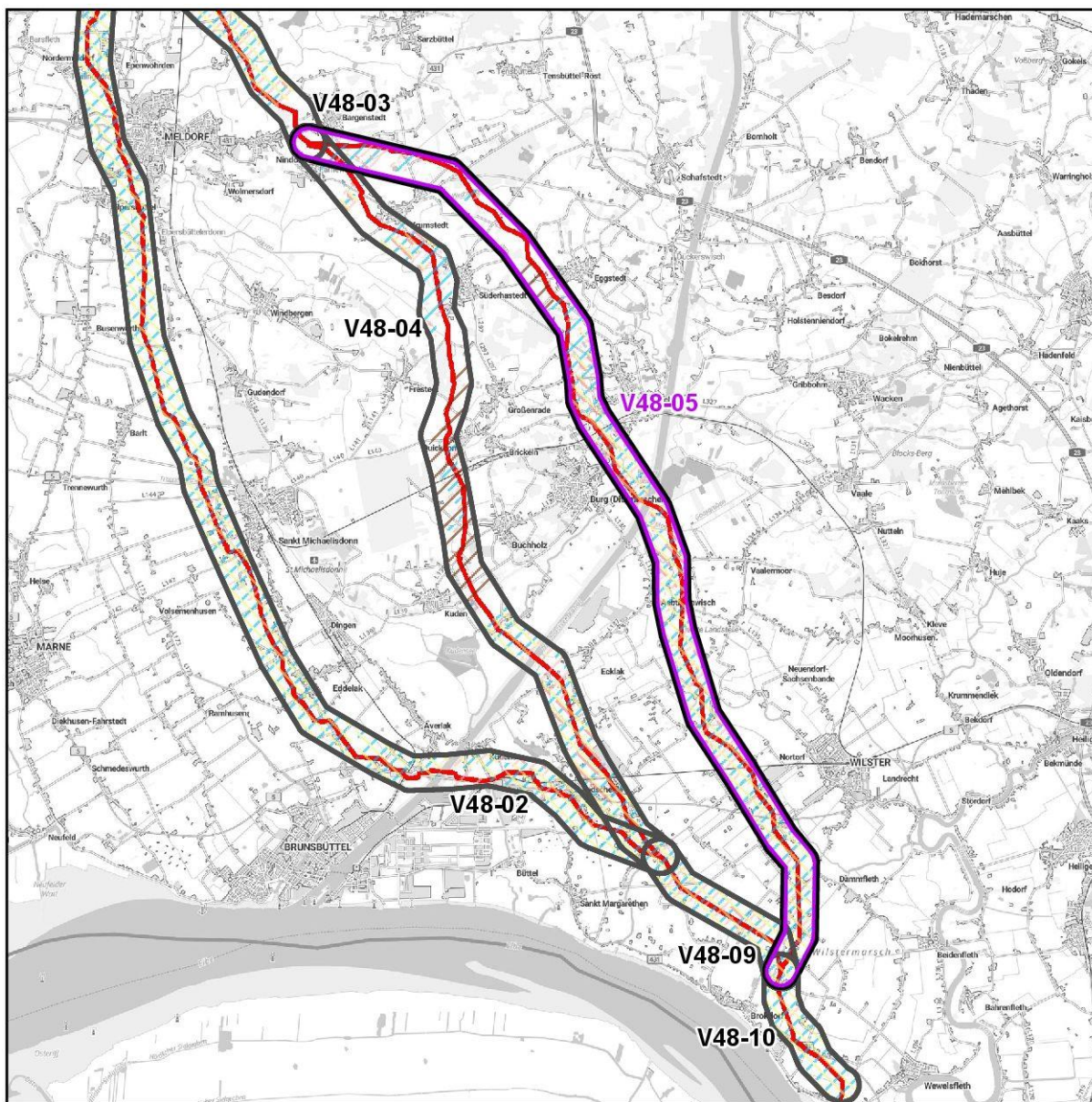
Durch die Bauwiderstände und bautechnischen Hindernisse erhöhen sich die Kosten für das TKS um 17 %. Entsprechend ist davon auszugehen, dass in diesem TKS für die Herstellung eines Kilometers Kabeltrasse durchschnittlich 17 % höhere Kosten entstehen als für ein TKS ohne Bauwiderstände und bautechnische Hindernisse.

6 Fazit

Das TKS ist durch einen hohen Anteil von Bauwiderständen der BWK II, vor allem von tiefgründigen Torfen und sulfatsauren Böden, gekennzeichnet. Hinzu kommt ein hoher Anteil von bautechnischen Hindernissen, darunter der Nord-Ostsee-Kanal und zwei Bahnlinien. Daher wird dem TKS ein hohes Realisierungshemmnis zugeordnet.

Analysesteckbrief Trassenkorridorsegment V48-05

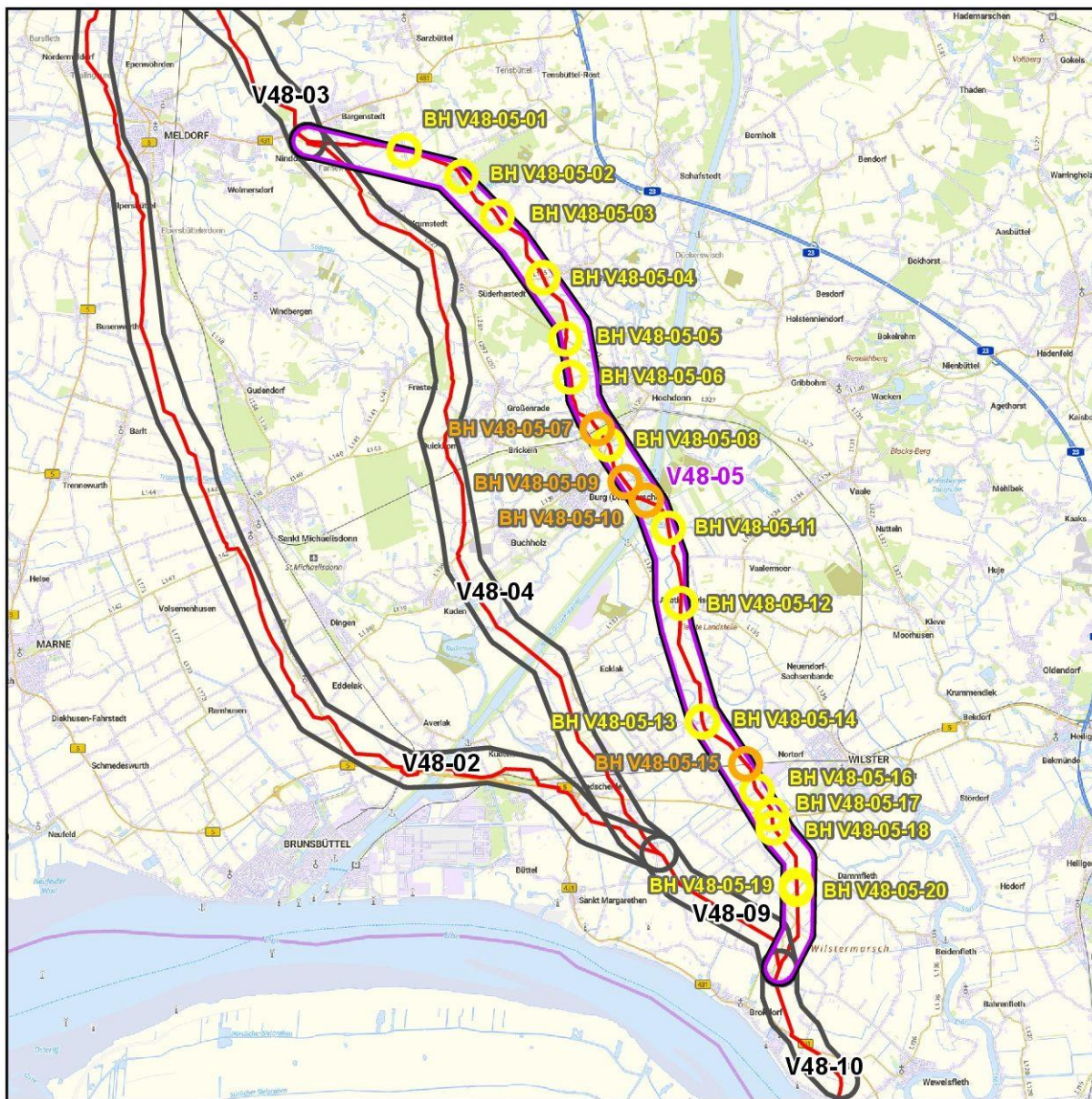
1 Lage der Bauwiderstände



Legende

- | | | |
|----------------------------|-------------------------------|---|
| Potenzielle Trassenachse | Betrachtetes TKS | TK-Netz |
| Hangneigung > 30 Grad/Fels | Hangneigung 15 - 30 Grad/Fels | Hangneigung 15 - 30 Grad |
| Hangneigung > 30 Grad | Torf flachgündig | Nicht oder extrem schwer grabbarer Boden/Fels |
| Torf tiefgründig | Grundwasserflurabstand < 2 m | Senkungsgefährdete Gebiete |
| Sulfatsaure Böden | | |

2 Lage der bautechnischen Hindernisse



Legende

- Gelbes Bautechnisches Hindernis
- Orangenes Bautechnisches Hindernis
- Rotes Bautechnisches Hindernis
- Potenzielle Trassenachse
- Betrachtetes TKS
- TK-Netz

3 Vorhandene Bauwiderstände im Trassenkorridorsegment

		Fläche des TKS gesamt [ha]		Länge der PTA im TKS [km]
		3.112,7		31,7
Bauwiderstand	Kriteriengruppen (ggf. einander überlagernd, Angaben der realen Flächen- größen des Kriteriums)	Fläche im TKS		Länge Durch- querung PTA
		ha	%	ungefähre An- gabe [km]
BWK I	Hangneigung > 30° und Fels	-	-	-
BWK II	Hangneigung 15°-30° und Fels	-	-	-
	Hangneigung > 30°	-	-	-
	Torf tiefgründig	396,1	6,4	3,7
	Sulfatsaure Böden	1.808,1	58,1	18,5
BWK III	Hangneigung 15°-30°	-	-	-
	Torf flachgründig	926,3	29,8	10,9
	Baugrund Fels	-	-	-
	Grundwasserflurabstand < 2 m	2.186,0	70,2	23,5
	Senkungsgefährdete Gebiete	104,7	3,4	1,1

4 Vorhandene bautechnische Hindernisse im Trassenkorridorsegment

Konflikt-Nr.	Art des bautechnischen Hindernisses / Belangs	
BH V48-05-01	Querung der K25	●
BH V48-05-02	Querung der K24	●
BH V48-05-03	Querung der K23	●
BH V48-05-04	Querung der L145	●
BH V48-05-05	Querung der L327	●
BH V48-05-06	Querung der K21	●
BH V48-05-07	Querung der Bahnlinie Wilster - Burg (Dithm)	●
BH V48-05-08	Querung der L135	●
BH V48-05-09	Querung des Büttler Kanals	●

Konflikt-Nr.	Art des bautechnischen Hindernisses / Belangs	
BH V48-05-10	Querung des Nord-Ostsee-Kanals	●
BH V48-05-11	Querung des Moorkanals	●
BH V48-05-12	Querung der L135	●
BH V48-05-13	Querung der Wilsterau	●
BH V48-05-14	Querung der K17	●
BH V48-05-15	Querung der Bahnlinie Wilster - St Margarethen (Holst)	●
BH V48-05-16	Querung der K15	●
BH V48-05-17	Querung der B5	●
BH V48-05-18	Querung der K63	●
BH V48-05-19	Querung der K14	●
BH V48-05-20	Querung der L170	●

Realisierungshemmnis

● sehr hoch ● hoch ● mittel ● nachrangig
 Anzahl: - Anzahl: 4 Anzahl: 16 Anzahl: 120

5 Baukosten

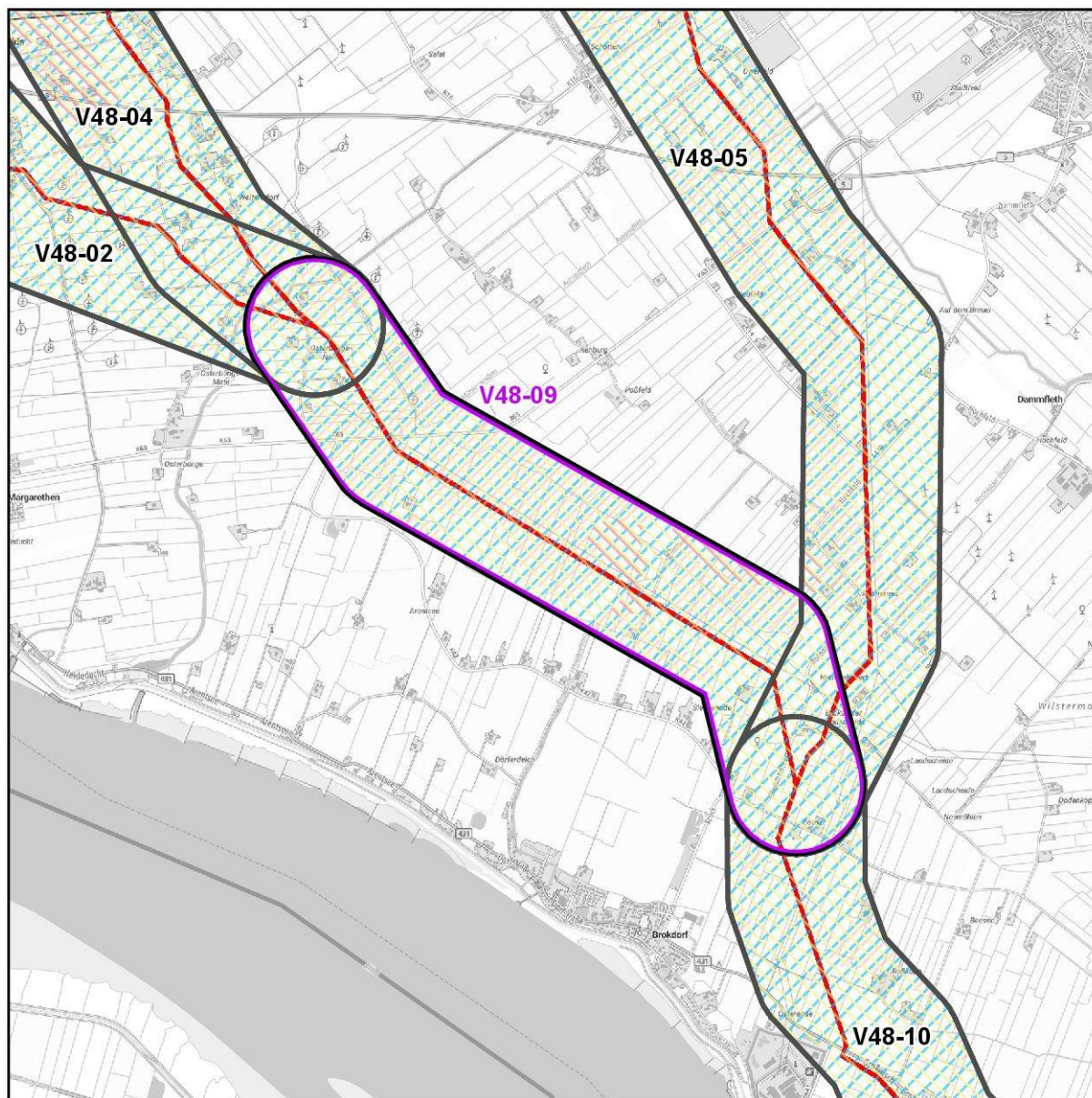
Durch die Bauwiderstände und bautechnischen Hindernisse erhöhen sich die Kosten für das TKS um 23 %. Entsprechend ist davon auszugehen, dass in diesem TKS für die Herstellung eines Kilometers Kabeltrasse durchschnittlich 23 % höhere Kosten entstehen als für ein TKS ohne Bauwiderstände und bautechnische Hindernisse.

6 Fazit

Das TKS ist durch einen hohen Anteil von Bauwiderständen der BWK II, vor allem sulfatsaure Böden und tiefgründige Torfe, gekennzeichnet. Hinzu kommen Bauwiderstände der BWK III, wie flachgründige Torfe. Durch eine Vielzahl an bautechnischen Hindernissen, die teilweise nur unter hohen Anforderungen und aufwändigen Maßnahmen zu queren sind, wird dem TKS insgesamt ein hohes Realisierungshemmnis zugeordnet.

Analysesteckbrief Trassenkorridorsegment V48-09

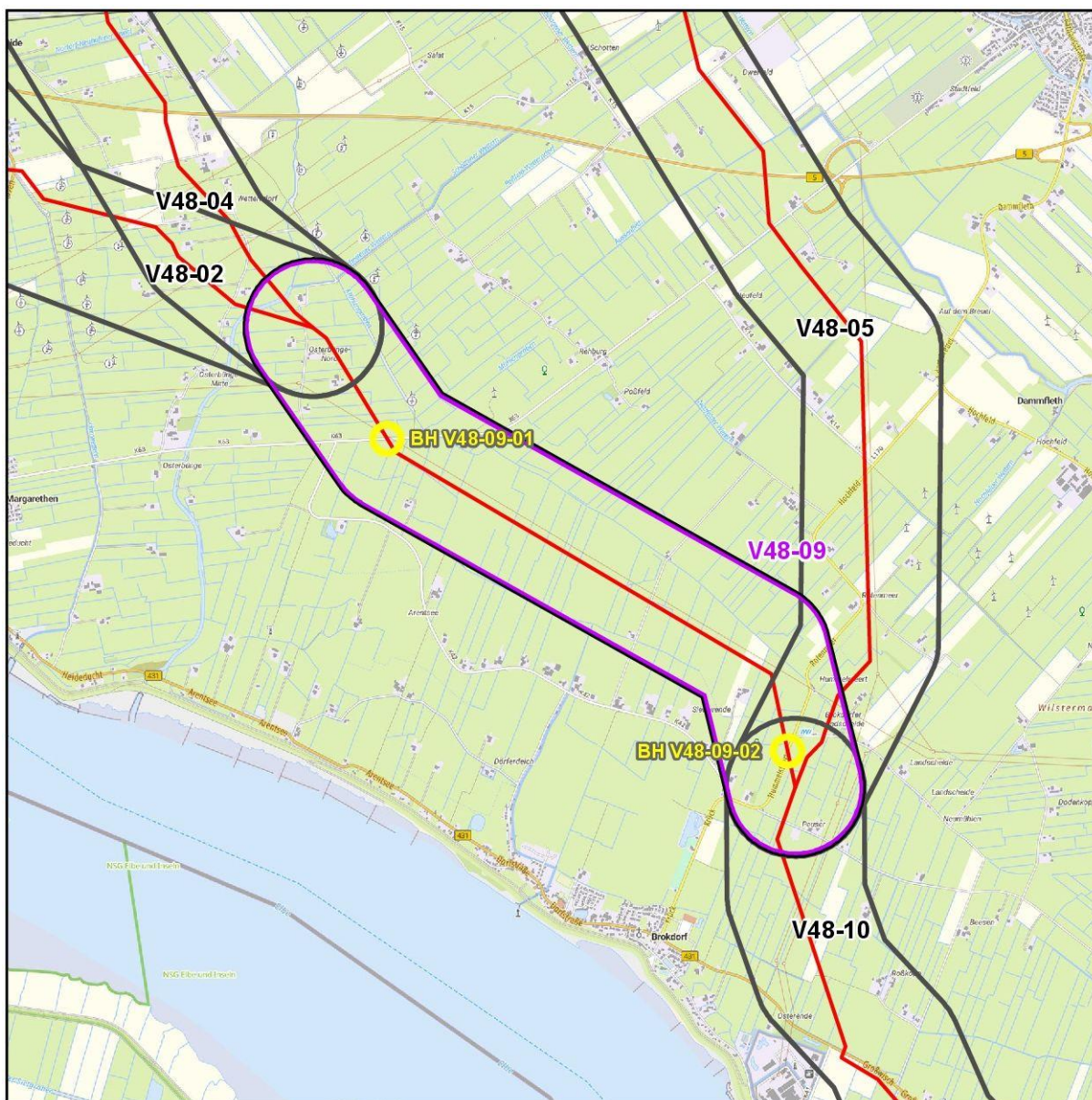
1 Lage der Bauwiderstände



Legende

- | | | |
|----------------------------|-------------------------------|---|
| Potenzielle Trassenachse | Betrachtetes TKS | TK-Netz |
| Hangneigung > 30 Grad/Fels | Hangneigung 15 - 30 Grad/Fels | Hangneigung 15 - 30 Grad |
| Hangneigung > 30 Grad | Torf flachgündig | Nicht oder extrem schwer grabbarer Boden/Fels |
| Torf tiefgründig | Grundwasserflurabstand < 2 m | Senkungsgefährdete Gebiete |
| Sulfatsaure Böden | | |

2 Lage der bautechnischen Hindernisse



Legende

- Gelbes Bautechnisches Hindernis
- Orangenes Bautechnisches Hindernis
- Rotes Bautechnisches Hindernis
- Potenzielle Trassenachse
- Betrachtetes TKS
- TK-Netz

3 Vorhandene Bauwiderstände im Trassenkorridorsegment

		Fläche des TKS gesamt [ha]		Länge der PTA im TKS [km]
		588,2		5,1
Bauwiderstand	Kriteriengruppen (ggf. einander überlagernd, Angaben der realen Flächen- größen des Kriteriums)	Fläche im TKS		Länge Durch- querung PTA
		ha	%	ungefähre An- gabe [km]
BWK I	Hangneigung > 30° und Fels	-	-	-
BWK II	Hangneigung 15°-30° und Fels	-	-	-
	Hangneigung > 30°	-	-	-
	Torf tiefgründig	31,7	2,7	0,1
	Sulfatsaure Böden	588,2	100	5,1
BWK III	Hangneigung 15°-30°	-	-	-
	Torf flachgründig	260,5	44,3	2,3
	Baugrund Fels	-	-	-
	Grundwasserflurabstand < 2 m	588,2	100	5,1
	Senkungsgefährdete Gebiete	-	-	-

4 Vorhandene bautechnische Hindernisse im Trassenkorridorsegment

Konflikt-Nr.	Art des bautechnischen Hindernisses / Belangs	
BH V48-09-01	Querung der K63	●
BH V48-09-02	Querung der L170	●

Realisierungshemmnis

● sehr hoch
 ● hoch
 ● mittel
 ● nachrangig

Anzahl: -
 Anzahl: -
 Anzahl: 2
 Anzahl: 30

5 Baukosten

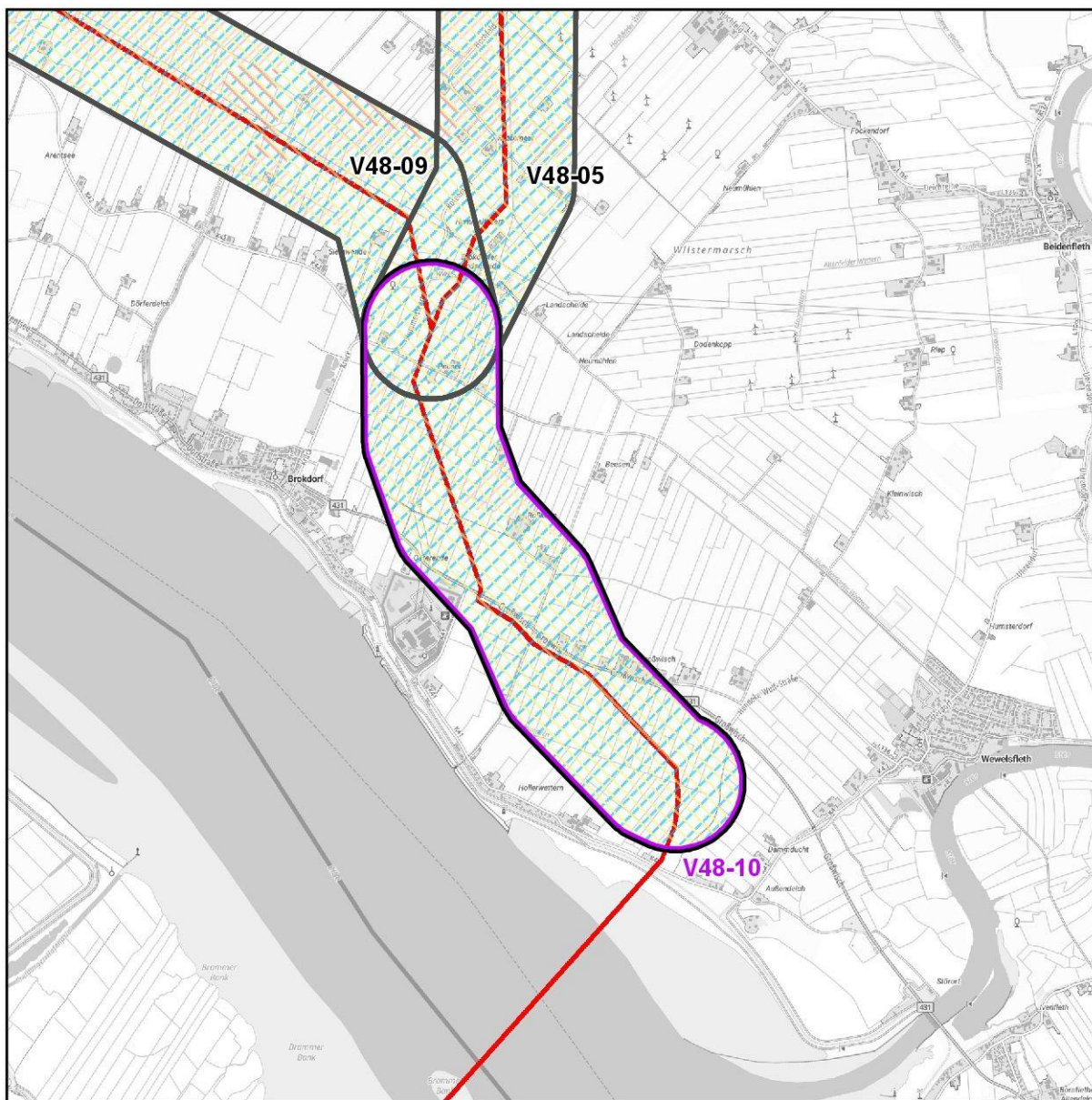
Durch die Bauwiderstände und bautechnischen Hindernisse erhöhen sich die Kosten für das TKS um 25 %. Entsprechend ist davon auszugehen, dass in diesem TKS für die Herstellung eines Kilometers Kabeltrasse durchschnittlich 25 % höhere Kosten entstehen als für ein TKS ohne Bauwiderstände und bautechnische Hindernisse.

6 Fazit

Innerhalb des TKS treten flächendeckend sulfatsaure Böden und geringe Grundwasserflurabstände auf. Darüber hinaus müssen lediglich zwei klassifizierte Straßen gequert werden. Das Realisierungshemmnis ist daher als gering zu bewerten.

Analysesteckbrief Trassenkorridorsegment V48-10

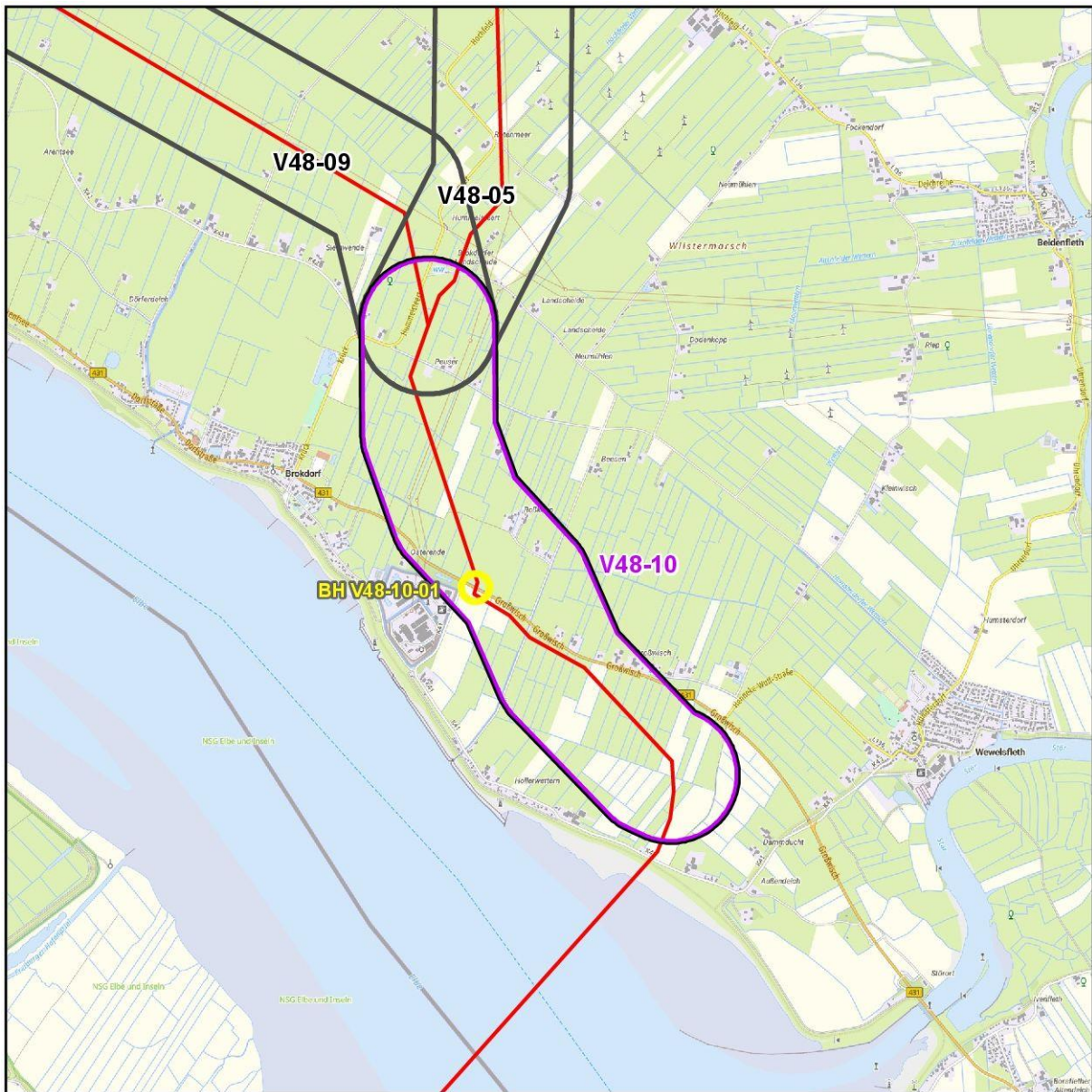
1 Lage der Bauwiderstände




Legende

- | | | |
|----------------------------|---|------------------------------|
| Potenzielle Trassenachse | Betrachtetes TKS | TK-Netz |
| Hangneigung > 30 Grad/Fels | Hangneigung 15 - 30 Grad/Fels | Hangneigung 15 - 30 Grad |
| Hangneigung > 30 Grad | Torf flachgündig | Torf tiefgründig |
| Sulfatsaure Böden | Nicht oder extrem schwer grabbarer Boden/Fels | Grundwasserflurabstand < 2 m |
| | Senkungsgefährdete Gebiete | |

2 Lage der bautechnischen Hindernisse



Legende

-  Gelbes Bautechnisches Hindernis
-  Orangenes Bautechnisches Hindernis
-  Rotes Bautechnisches Hindernis
-  Potenzielle Trassenachse
-  Betrachtetes TKS
-  TK-Netz

3 Vorhandene Bauwiderstände im Trassenkorridorsegment

		Fläche des TKS gesamt [ha]		Länge der PTA im TKS [km]
		469,5		4,0
Bauwiderstand	Kriteriengruppen (ggf. einander überlagernd, Angaben der realen Flächen- größen des Kriteriums)	Fläche im TKS		Länge Durch- querung PTA
		ha	%	ungefähre An- gabe [km]
BWK I	Hangneigung > 30° und Fels	-	-	-
BWK II	Hangneigung 15°-30° und Fels	-	-	-
	Hangneigung > 30°	-	-	-
	Torf tiefgründig	-	-	-
	Sulfatsaure Böden	466,5	99,4	4,0
BWK III	Hangneigung 15°-30°	-	-	-
	Torf flachgründig	30,7	6,5	-
	Baugrund Fels	-	-	-
	Grundwasserflurabstand < 2 m	466,5	99,4	4,0
	Senkungsgefährdete Gebiete	-	-	-

4 Vorhandene bautechnische Hindernisse im Trassenkorridorsegment

Konflikt-Nr.	Art des bautechnischen Hindernisses / Belangs	
BH V48-10-01	Querung der B431	●

Realisierungshemmnis

● sehr hoch
 ● hoch
 ● mittel
 ● nachrangig
 Anzahl: -
 Anzahl: -
 Anzahl: 1
 Anzahl: 28

5 Baukosten

Durch die Bauwiderstände und bautechnischen Hindernisse erhöhen sich die Kosten für das TKS um 19 %. Entsprechend ist davon auszugehen, dass in diesem TKS für die Herstellung eines Kilometers Kabeltrasse durchschnittlich 19 % höhere Kosten entstehen als für ein TKS ohne Bauwiderstände und bautechnische Hindernisse.

6 Fazit

Das kurze TKS beinhaltet Bauwiderstände der BWK II und BWK III. Die Querung einer Bundesstraße stellt das einzige bautechnische Hindernis dar. Dem TKS wird somit ein geringes Realisierungshemmnis zugeordnet.